

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Nr. 576 18
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Waistr. 65

Abonnementpreis d. Boten vierteljährlich 3.— M., d. die Post 3,80 M., Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigen: Die 25 mm breite 11mm-Zeile od. deren Raum 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wilmelshauer Straße 38-42

Telefon-Nummern: 4800-4803
Telegraph: Allverband Bochum

Staatskrise oder — — ? Was lehrt die Metallarbeiter-Ausperrung?

Der Konflikt in der nordwestdeutschen Metallindustrie ist beendet. Die Möglichkeit hierzu ergab sich aus einer durch die Reichsregierung eingeleiteten Vermittlungsaktion. Die Reichsregierung hatte, nach erfolglos gebliebener Vermittlungsaktion des Regierungspräsidenten Bergemann, den streitenden Parteien angeboten, einen von ihr (der Regierung) zu benennenden neuen Vermittler anzuerkennen mit der Maßgabe, daß sie sich im voraus dessen Entscheidung bedingungslos unterwerfen müßten. Gleichzeitig wurde bekannt, daß zu dieser Vermittlerfunktion der Reichsinnenminister Severing ausersehen sei. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer stimmten diesem Ansinnen zu, so daß damit auch die Aussperrung gegenstandslos wurde und die Unternehmer die Betriebe öffneten.

Dieser Endverlauf des ganzen Konfliktes hat nun nicht wenig überrascht. Sowohl politisch, als auch rechtlich gewertet, wurden ihm lange Betrachtungen in Aufsätzen und Artikeln gewidmet. Es wurde dabei viel Richtiges und Unrichtiges geschrieben, so daß es besonders für den Arbeiter schwer ist, sich ein einigermaßen zuverlässiges Urteil über die politisch-rechtliche Situation zu bilden, in der dieser Eisenkonflikt mit seinem eigenartigen Ausgange sich darbietet. Wir wollen versuchen, in aller Kürze hier ein paar aufklärende Darlegungen zu geben.

Bekannt ist, daß die Unternehmer aussperrten, trotzdem ein durch den Reichsarbeitsminister verbindlich erklärter Schiedspruch vorlag. Mit anderen Worten: die Unternehmer sperren die Arbeiter aus, weil sie sich weigerten, einen rechtsverbindlichen Tarifvertrag einzuhalten und die darin enthaltenen Bedingungen gegenüber den organisierten Metallarbeitern zu erfüllen. Für die formale Rechtslage ist hierbei völlig unwesentlich, ob es sich dabei um einen Tarifvertrag handelte, der freiwillig zwischen Arbeitgeber und -nehmer zustande kam, oder durch verbindlich erklärten Schiedspruch über den Reichsarbeitsminister. Mit dem Moment, mit dem der Schiedspruch verbindlich erklärt war, hatte der Reichsarbeitsminister oder die Regierung nichts mehr mit den beiden Parteien zu tun und waren, rein rechtlich gesehen, nicht mehr an dem interessiert, was jetzt nachkam, als ob sie nie etwas mit der Sache zu tun gehabt hätten. Der ganze Streit berührte lediglich ein zivilrechtliches Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgebern und -nehmern. Die Vertragsverletzung der einen Partei, also der Unternehmer (durch die vorgenommene Aussperrung) konnte also ganz allein über den Weg der Schadenersatzklage der anderen Partei, also der Arbeitnehmer, geltend werden. (Wir setzen hierbei immer voraus, daß der Schiedspruch und damit die Verbindlichklärung rechtsgültig ist, worüber ja das Reichsarbeitsgericht noch in letzter Instanz zu entscheiden hat.)

Dieses festzuhalten ist deshalb besonders wichtig, weil die Darstellungen in der Presse so waren, als ob die Aussperrung eine Rebellion gegen eine Regierungsmaßnahme, in dem Sinne vielleicht, wie eine Obstruktion und öffentliche Aufsehnung gegen einen Ministerialerlaß oder gegen Verordnung und Gesetz, gewesen sei. Man hat deshalb auch von einem Angriff auf die Staatsautorität und sogar von einer Staatskrise gesprochen. So agitatorisch eine diesbezügliche Illustrierung wirken könnte, so sehr aber müssen wir davor warnen, weil man sich damit nur über die bestehenden Schwächen unseres Schlichtungswesens und kollektiven Arbeitsrechts hinwegtäuschen würde. Und lange Zeit haben „Sachverständige“ in der Presse Entrüstungsrufe ertönen lassen darüber, daß der Reichsarbeitsminister bzw. die Regierung sich überhaupt „so etwas gefallen ließe“. In Wirklichkeit bestand aber weder für den Reichsarbeitsminister noch für die übrige Regierung bzw. sonstigen Staatsstellen (wie Parlament usw.), erstens eine Ursache, zweitens eine Möglichkeit, in den Konflikt einzugreifen. Um es drastisch zu zeigen: Es bestand für Staat und Regierung ebensowenig rechtliche Ursache und Möglichkeit selbständig und autoritativ einzugreifen, als ob es sich um die Aussperrung von 50 Arbeitern auf irgend einer hinterpommerschen Ziegelei gehandelt hätte.

Ein Eingriffsrecht des Staates hätte erst durch ein besonderes Gesetz (Notgesetz) geschaffen werden können, welcher Gedanke ja auch schon aufgetaucht war. Von einer Staatskrise, oder von einer Niederlage der Regierung zu reden im Zusammenhang mit dem Eisenkonflikt und seinem Verlaufe, ist deshalb auch völlig abwegig. Ebenso abwegig ist, daß die Vermittlungs- bzw. Schlichtungsaktion durch Severing eigentlich eine Desavouierung des Reichsarbeitsministers Wissell sein könnte. Letzterer hat mit seiner Verbindlichklärung ein zivilrechtlich-wirksames Vertragsverhältnis zwischen den streitenden Parteien geschaffen

und stand mit dieser Maßnahme sofort außerhalb des Berührungskreises der weiteren Entwicklung. Er blieb nur noch insoweit Interessierter, als die Rechtsgültigkeit seines verbindlich erklärten Schiedspruches in Frage stand. Diese Frage zu entscheiden aber gab es nur den einen Weg über die Arbeitsgerichtsinstanzen, den die Unternehmer ja auch beschritten haben. Die Aussperrung selbst aber galt nicht als Beweis für die von den Unternehmern behauptete Rechtungsgültigkeit des Schiedspruches, sondern als Abwehr gegen die von den Arbeiterorganisationen geforderte Vertragserfüllung.

Somit bestand folgende Situation:

1. Es bestand ein verbindlich erklärter Schiedspruch, das heißt ein Tarifvertrag, dessen Erfüllung die Metallarbeiter verlangten.
2. Die Unternehmer weigerten sich, diesen Vertrag zu erfüllen, weil er einmal rechtswidrig und zum andern bei Rechtsgültigkeit für sie untragbar sei.
3. Weil die Metallarbeiter nicht freiwillig auf Vertragserfüllung durch die Unternehmer verzichteten, sollten sie durch die Aussperrung zu diesem Verzicht gezwungen werden.

Als die Aussperrung perfekt war, gab es folgende Möglichkeiten zur Lösung:

1. Entweder entscheidet das Reichsarbeitsgericht, daß der Schiedspruch rechtswidrig ist, dann mußten auf alle Fälle neue Verhandlungen (mit neuem Schiedspruch usw.) folgen und so den Streit beenden, oder:
2. die Arbeitgeber erklärten sich bei entgegengesetzter Entscheidung bereit, den Schiedspruch anzuerkennen, oder
3. die Arbeiter erklärten sich ihrerseits bereit, auf den Schiedspruch zu verzichten und
4. mit den Arbeitgebern in freier Vereinbarung einen neuen Tarifvertrag zustande zu bringen.

Die letztere Möglichkeit nutzte dann Regierungspräsident Bergemann aus, aber ergebnislos. An seiner Stelle schaltete sich dann in der bekannten Weise die Reichsregierung durch entsprechenden Auftrag an den Innenminister Severing selbst ein mit dem bekannten Resultat. Und dieses Resultat, das heißt die Beendigung des Konflikts, ist in der Tat ein Erfolg der Reichsregierung allgemein und des Innenministers im besonderen, also gerade das Gegenteil von behaupteter Staatskrise oder Niederlage der Staatsautorität. Der Streit drehte sich eben völlig um ein rein zivilrechtliches Verhältnis und nicht um ein die Staatsraison und -autorität berührendes strafrechtliches.

In dieser Beleuchtung erst zeigt sich dieses ganze, im und mit dem Eisenkonflikt zur Debatte gestellte Problem in seiner ganzen Bedeutung für die organisierte Arbeiterschaft. Jenes Problem nämlich, das in der Frage nach dem Wert und der Zweckdienlichkeit unseres Schlichtungswesens in seiner heutigen Form liegt. Die Metallarbeiterausperrung war nämlich die erste Belastungsprobe des Schlichtungswesens als Schutz der Arbeitskraft gegenüber privatkapitalistischer Machtwortsmöglichkeit (und diese überlegene Wirkungsmöglichkeit, als ökonomische Kategorie, interessiert ja überhaupt nur). Und diese Belastungsprobe hat das Schlichtungswesen nicht bestanden. Das abstreiten, hieße sich selbst etwas vortäuschen. Der Inhalt des Severingschen Schiedspruches ist hierbei völlig belanglos. Sein (das neuen Schiedspruches) Notwendigwerden an sich ist, was hier allein interessiert und das Verjagen unseres Schlichtungswesens in aller Deutlichkeit dokumentiert. Karl Marx steht wieder einmal mahnend vor der Gesellschaft: das materielle Sein bestimmt das Bewußtsein, das heißt in diesem Falle: die ökonomische Machtverteilung, das Besitz- und — was hier vielleicht noch wesentlicher ist — das Verfügungsrecht über die Produktionsmittel entscheidet letzten Endes immer über jegliches soziale und kollektive Arbeitsrechtsverlangen.

Der Metallarbeiterkonflikt hat es wieder mit aller Deutlichkeit gelehrt: Solange die Privatkapitalisten freies Verfügungsrecht über ihre Betriebe haben, solange bleibt jeglicher Ausbau unseres kollektiven Arbeitsrechts ein zweifelhafter Erfolg. Letzten Endes, gerade im kritischen Moment, das heißt dann, wenn es wirklich darum geht, um Machtpöben zu verhindern oder vor der Diktatur des wirtschaftlich Stärkeren zu schützen (und das ist doch der eigentliche Sinn dieses werdenden Rechtes) muß es verjagen, solange Nutznießung oder Verzicht aus dem kollektiven Arbeitsrecht in den freien Willen der Beteiligten gestellt ist. Im sozialen Kampfe gibt es immer nur einen freien Willen: des wirtschaftlich Stärkeren.

Man denke sich einmal den Metallarbeiterkonflikt konsequent durch bis zu einem Ende, das ohne eine Vermittlung hätte kommen müssen. In diesem Falle war das Problem sehr einfach auf die Frage zusammengedrängt: Wer hält es wohl am längsten aus, die Arbeiter oder die Unternehmer? Das ganze Risiko der Unternehmer liegt also immer allein in dieser Frage, trotz kollektivem Arbeitsrecht und trotz Schlichtungswesen — wir sind also letzten Endes wieder am Ausgangspunkt angelangt. Oder zweifelt jemand daran, daß sie immer dann, wenn eine kollektive Zwangsregelung (über das Schlichtungswesen) nach Ueberzeugung der Arbeitgeber deren Existenz, oder besser: den normalen Fortbestand ihres Unternehmens bedroht, unbedingt dasselbe Experiment wiederholen? Hundert andere, gleich wichtige Fragen tauchen hier auf. Ich erinnere nur an eine, die sich illustriert in dem Schlagwort vom „politischen Bohn“, variiert in dem anderen von der „Schlichterdiktatur“, oder der „Lohn-diktatur“ im Munde der Unternehmer.

Gewiß liegt in diesen Maßnahmen der Unternehmer eine gewisse Gefahr für sie selber, in Anbetracht des öffentlichen Interesses derartiger Kämpfe. Aber doch nur dann, wenn diese Öffentlichkeit so sehr unter solchen Maßnahmen leidet und gelitten hat, daß der Druck stark genug wird, um die Parlamente und damit den Staat zu zwingen, Exekutivmaßnahmen zu ergreifen. Kann man sich vorstellen, welche ungeheure Verheerungen erst notwendig wären, um solche Möglichkeit zu schaffen? Wäre das, bei der heutigen Zusammensetzung der Parlamente überhaupt möglich, auf dem Wege normalen Gesetzeswerdens? All das sind Fragen, auf die wir eine Antwort geben müssen! Sich um sie herumzudrücken, ist bodenloser Reichtum und das gerade Gegenteil von Politik und Staatsführung. In diesem Sinne ist auch die Forderung nach einer sogenannten „Zuchthausvorlage“, die während des Eisenkonfliktes aufgetaucht war, gar nicht so lächerlich. Unser kollektives Arbeitsrecht hat eben hier eine klaffende Lücke, deren Beseitigung unbedingt möglich werden muß. Das kollektive Arbeitsrecht ist eben heute nicht mehr nur noch ein rein zivilrechtliches zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern es ist allmählich zu einem öffentlich-rechtlichen geworden wenigstens insoweit, als es den sozialen Bestand des Staatslebens und der Staatsgemeinschaft berührt, in welcher Eigenschaft es ja schon Objekt staatspolitischer Funktion (im öffentlichen Schlichtungswesen) wurde. Wir sind aber hier auf halbem Wege stehen geblieben, weil es eigentlich ein Non-sens ist, eine staatliche Funktion zu schaffen ohne Exekutivgewalt und -möglichkeit.

Daß mit einer diesbezüglichen Rechtsgestaltung auch einschneidende wirtschaftspolitische Neuerungen notwendig werden, ist selbstverständlich. An erster Stelle steht hier die absolute öffentliche Wirtschafts- und Produktionskontrolle usw., mit anderen Worten: Die fortschreitende Demokratisierung der Wirtschaft. Klar und eindeutig hat das der Metallarbeiterkonflikt allen objektiv Denkenden demonstriert.

Die Aktion der Reichsregierung.

In der Sorge um die gesamte deutsche Wirtschaft, im Interesse der Beendigung des Konflikts in Nordwest hat sich die Reichsregierung zu einem neuen Versuch durch Severing entschlossen, der vielfach kritisch beurteilt wird. Wir wollen deshalb nachfolgend die Gründe darstellen, die zu diesem Schritt führten.

Der Reichsarbeitsminister kam, wie er in der Reichstagsitzung vom 12. November mitteilte, zur Verbindlichklärung des Schiedspruches nach reichlicher Ueberlegung, nach Würdigung der nicht unerheblichen Belastung der Industrie durch den neuen Schiedspruch, aber auch nach Würdigung der sozialen Notwendigkeit, die Löhne zu erhöhen, die selbst nach diesem Schiedspruch noch zurückblieben hinter den betreffenden Löhnen in anderen Bezirken. Er konnte sich charakteristischerweise auf die „Kölnische Zeitung“ berufen, die zu jener Zeit schrieb:

„Der Schiedspruch trifft bei aller Enttäuschung, die er bereiten mag, ungefähr den Schnittpunkt aller wichtigen Kräfte, die bei einem solchen Streit aufeinanderstoßen und Berücksichtigung erheischen. Wir möchten sagen: Er ist so abgefaßt und geht so weit, daß beide Parteien, daß vor allem auch verantwortungsbewußte und nüchtern denkende Unternehmer sich fragen müssen, ob unter diesen Umständen noch gekämpft und damit ein ungeheurer Aufwand an Kapital, Nerven und Vertrauen, und zwar sozialem wie staatspolitischem Vertrauen auf Spiel gesetzt werden muß.“

Diese Auslassung des unternehmerfreundlichen Blattes ist eine vernichtende Kritik der Handlungsweise der Unternehmer und rechtfertigt die Haltung der Regierung und der die Unterstützung bewilligenden Reichstagsmehrheit.

Der Reichsarbeitsminister führte auch in jener Rede aus, daß die Unternehmer ihre Interessen ohne die Aussperrung hätten wahren können, daß somit diese Aussperrung unberechtigt war. Ein sozial eingestellter, innerlich in diesem Sinne gefestigter Staat mit einer in demselben Sinne eingestellten und entschlossenen Parlamentsmehrheit hätte weitere staatliche Machtmittel gegen die Unternehmer einsetzen müssen, um den Konflikt zu dem erforderlichen schnellen Ende zu bringen. Dieser Wille und diese Macht fehlen im heutigen Reichstag, denn im Ernstfall können für solche Maßnahmen nur die Sozialdemokraten

Das Ruhrkohlenyndikat berichtet.

Geschäftsjahr 1927-28.

In Frage, deren etwaige Versuche vielleicht die Unterfütterung der Kommunisten und einzelner bürgerlicher Abgeordneten gesunden hätten.

Da dieser Weg keinen Erfolg versprach, kam die Reichsregierung unter besonderen Zwangsbedingungen zu dem in seinen Folgen und seiner Bedeutung im ersten Artikel geschilderten neuen Einigungsversuch durch Severing.

Nachdem Christliche und Christlich-Deutsche diesem Vorschlag schon zugestimmt hatten, kamen auch die Vertreter des Metallarbeiterverbandes zur Zustimmung, die sie in einem der Regierung gegenüber sehr kritisch gehaltenen Beschlusse begründeten. Man kann wohl sagen, daß nur die Person des neuen Schlichters Severing die Metallarbeitervertreter zur Zustimmung bewog. Das Vertrauen zu Severing erregte das Vertrauen auf die eigene Kraft der Organisationen.

Die Einigungsmaßnahme der Reichsregierung ist vielfach angegriffen worden, besonders weil sie über raschend kam. Die Gründe der Regierung, denen sich auch die sozialdemokratischen Minister nicht entziehen konnten, waren verschleierte Art. Ausschlaggebend war die Notwendigkeit, den Konflikt nicht noch wochenlang dauern zu lassen. Die Richtlinien für die vom Reichstag beschlossene Unterfütterung der Ausgesperrten ohne Anrechnung der Organisationsunterstützung hatte schon zu einer deutlichen Interpellation geführt, die sich dagegen wandte, daß auch an die Organisierten die Unterfütterung gezahlt wurde. Auch Bürgermeister und Oberbürgermeister hatten schon darauf hingewiesen, daß die den Gemeinden auferlegten 15 Prozent der Unterfütterung für sie untragbar sei. Dieser deutschnationale Protest hätte im Reichstag keinen Erfolg gehabt und auch die berechtigten Bedenken der Bürgermeister hätten sich vielleicht ausprägen lassen. Schlimmer war aber schon, daß nicht in Einzelfällen, sondern nach den Feststellungen der Ministerien und dem Eingeständnis der Organisationsleiter, das heißt höhere Unterfütterungssätze als der frühere Lohn, vielfach vorzukommen. Das hätte zu einer Verringerung in den nächsten Tagen führen müssen, aber unter der Gefahr, daß jede Verringerung Unruhe im Bezirk Nordwest hervorgerufen hätte!

Sicherlich ist die Tatsache der Ueberfütterung ein Beweis für die jä m merlichen Löhne in der Metallindustrie Nordwest, aber Ueberfütterung der Lohnhöhe durch die Unterfütterung in erheblichem Umfang kann der Reichstag nicht zulassen.

Ein außenpolitischer Grund kam noch hinzu: Für die Verhandlungen über die Neuregelung der Reparationsfrage, zu denen Stresemann am 8. Dezember abreist, wünschte die Reichsregierung Erleichterung durch Beendigung des gewaltigen Konflikts.

Es lassen sich gewiß manche Bedenken äußern zu dem Schritt der Reichsregierung und besonders zu ihrer plötzlichen Einleitung. Daß aber jetzt gerade diejenigen, die immer das Schlichtungswesen in Grund und Boden verdammt haben, am meisten den Vorstoß der Unternehmer gegen dies System verurteilen, ist doch ein Eingeständnis, daß dies System ein Gutes für die Arbeitnehmerschaft hat, daß es geeignet ist, die Löhne zu erhöhen und in sinkender Konjunktur bestehende Löhne zu halten. Die ganze Episode zeigt aber auch, daß Schlichterpraxis sich mit den wirtschaftlichen Machtverhältnissen nicht dauernd in Widerspruch befinden können. Auf die Macht, auf die Organisation kommt es an!

Ein s aber muß aus diesem Konflikt noch herauskommen: Es geht nicht an, daß eine kleine Gruppe von Unternehmern unbeschränkt über so gewaltige Produktionsmittel herrscht, daß der Streit über die Selbstkosten, die wirtschaftliche Untragbarkeit höherer Löhne usw. die Debatte über die Arbeitsbedingungen befristet, viel kostbare Zeit frisst, Erbitterung schafft und jeden wirklichen wirtschaftlichen Fortschritt bedroht. Wir brauchen viel mehr Einheit in das Wirtschaftsgeschehen und deshalb wird der Kampf um Gebundenheit der Wirtschaft, um die Kontrolle der Wirtschaft durch Staat und Öffentlichkeit jetzt erst recht einsehen müssen. Aber auch dazu braucht die Arbeitnehmerschaft Macht durch Organisation und Klassenbewußte Ausübung des Wahlrechts!

Englische Bergmannsnot.

Die trostlose Lage im englischen Bergbau hat kürzlich die Exekutive unseres englischen Bruderverbandes veranlaßt, energische Vorstellungen bei der Regierung zu erheben, um dem Elend zu steuern. Die Zahl der Erwerbslosen im englischen Bergbau beträgt rund 300 000. Die Umsiedlungsmaßnahmen, die von der Regierung vorgeesehen sind, werden in Jahren nur 50 000 Bergleute erfassen. Die Not in den verschiedensten Bergbaubezirken ist furchtbar, in den Schulen des Walliser Reviers wurde bei 40 Prozent der Kinder Unternahrung festgestellt. Der englische Verbandsvorstand forderte von der Regierung umfassende Umsiedlungsmaßnahmen, die Verkürzung der Arbeitszeit, Ausdehnung der Schulzeit bis zum 16. Jahre, Pensionierung mit 60 Jahren usw. Kohlenwirtschaftlich fordern unsere Kameraden die Kohlegemeinwirtschaft, Förderung der Nebenproduktion usw. Natürlich wird die konservative Regierung avs.

Die Lage des gesamten englischen Bergbaues ist äußerst ungünstig. Vor dem großen Streik vermochte die Regierungssubvention die ungünstige Entwicklung nicht aufzuhalten und die Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung nach dem Kriege hat sie erst recht nicht aufgehoben.

Die Durchsichtigkeit der Betriebs- und Geschäftsborgänge im englischen Bergbau ist sehr groß. Die veröffentlichten Zahlen werden nicht angezweifelt, wie das bei uns vielfach der Fall ist, da bei ihrer Zusammenstellung und Kontrolle auch die Arbeiterorganisation vertreten ist.

Der Gewinn der gesamten Industrie betrug im 1. Vierteljahr 1927 noch 3 497 463 Pfund Sterling oder rund 70 Millionen Mark. Darnach entwickelten sich die Dinge nach der Verlaufsseite. Dieser Verlaufs betrug:

| | | | |
|-------|----------------|-------|-----------------|
| 1927: | 2. Vierteljahr | 57,1 | Millionen Mark, |
| | 3. | 63,01 | " |
| | 4. | 57,3 | " |
| 1928: | 1. | 42,2 | " |
| | 2. | 71,8 | " |

In derselben Zeit sind zwar die Löhne und sonstigen Selbstkosten, aber auch die Einnahmen wesentlich gesunken. Die einzelnen Kosten betragen in Schilling (= 1,02 M.):

| | Wage | Geheim- | Einnahme | Verlust |
|-------|----------------|----------|----------|----------|
| | je Tonne | je Tonne | je Tonne | je Tonne |
| 1927: | 2. Vierteljahr | 20,10 | 16,2 | 15,0 |
| | 3. | 19,4 | 15,3 | 14,1 |
| | 4. | 10,1 | 14,10 | 13,10 |
| 1928: | 1. | 9,8 | 14,2 | 13,5 |
| | 2. | 9,7 | 14,6 | 13,1 |

Im 2. Vierteljahr 1928 zeigte sich also ein Ansteigen der Gesamtkosten, obwohl die Löhne noch sanken. Die Ausfuhr sank 1928 etwas im Vergleich zu 1927. Vorher betrug sie

| | | |
|------|------|-------------------|
| 1927 | 51,2 | Millionen Tonnen, |
| 1925 | 50,9 | " |
| 1924 | 61,7 | " |
| 1913 | 73,4 | " |

Auch die Ausfuhrpreise wurden, um ins Geschäft zu kommen oder darin zu bleiben, gesenkt. Sie betragen im Durch-

Der Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats widmet in seinem Geschäftsbericht für 1927/28 einleitend einen warmen Nachruf dem englischen Bergarbeiterstreik vom Jahre 1926. Der Antriebe, den das Ruhrkohlenyndikat durch diesen Streik erhalten habe, hätte auch durch das ganze Jahr 1927 angehalten. Das geht klar aus der Bemerkung hervor, daß dieser Antriebe „erst vom Beginn des Jahres 1928 ab wieder eine langsam sinkende Richtung annahm“. Der Sinn dieser Bemerkung, in Verbindung mit dem übrigen Gesamtbericht gewertet, ist klar und eindeutig der, daß der Syndikatsvorstand offen das glänzende gewinnbringende Geschäft des Jahres 1927 für die Ruhrkohlenbesitzer auslobt. Anders kann dieses Geständnis gar nicht ausgelegt werden, da ja die rein mengenmäßige Gestaltung in der Ruhrkohlenproduktion auch 1928, weder absolut noch relativ (als Förderanteil je Mann und Schicht) keine „sinkende Richtung“ zeigt.

Schon in der zehnten Zeile aber wird die Absicht offenbar, auch diesem Bericht ein tendenziöses Gepräge zu geben. Nachdem man nämlich einleitend das gute Konjunkturgeschäft 1926/27 notgedrungen eingestanden hatte, suchte man sofort davon abzulenken durch den Hinweis auf den schwarzen Mann — den Lohnerhöhungsforderungen Kumpel —, der wieder alles verdorben hätte. Und um diesen Vorwurf in dem gewünschten Licht erscheinen zu lassen, wird sofort wieder geleugnet, was man in den ersten zehn Zeilen eingestanden hat. Jetzt nämlich wird behauptet, daß die am 1. Mai 1927 dem Ruhrbergbau „auferlegte“ Lohnerhöhung die „sinkende Linie“ verursacht hätte, was ja schon in dem Steigen der Umlage in die Erscheinung treten würde. Dieses Steigen der Umlage sieht so aus:

| | Umlage für das | Umlage für das |
|-------|-------------------------|----------------------|
| | bestrittene Gebiet | unbestrittene Gebiet |
| 1927: | April 0,10 M. | 0,15 M. |
| | Mai 0,17 M. | 0,26 M. |

Ab Juni 1927 wurde kein Unterschied mehr gemacht zwischen bestrittenem und unbestrittenem Gebiet und die Umlage wurde erhoben pro abgesetzte Tonne. Sie betrug: Juni 0,95, Juli 1,00, August 1,25 und ab September bis Ende des Geschäftsjahres, also bis einschließlich März, 1,38 Mark. Diese Entwicklung der Umlagehöhe kann also nicht Beweis für eine „sinkende Richtung“ im Kohlegeschäft für das Jahr 1927 sein, weil ja fünf Zeilen vorher geschrieben steht, daß die „sinkende Richtung“ erst „vom Beginn des Jahres 1928 wieder langsam“ eingeleitet hätte und die letzte Steigerung der Umlage pro Tonne für das Geschäftsjahr schon im September 1927 erfolgt war. Wir sehen dabei ganz ab von der Tatsache, daß in einer Veränderung der Umlage nach oben noch keineswegs eine Verschlechterung des Geschäftsgewinnes über das Normale hinaus zum Ausdruck kommen muß.

Man scheut aber vor dieser widerspruchsvollen Darstellung nicht zurück, weil man sie eben braucht, um den Lohnfordernden Bergarbeitern noch nachträglich einen Fußtritt zu versetzen, weil sie es wagten, während der guten Konjunktur ebenfalls ihren Anteil zu fordern. Gleichzeitig wird geklagt, daß Reichskohlenrat und Reichswirtschaftsrat nicht einverstanden waren damit, daß die damalige Lohnerhöhung durch eine Kohlenpreiserhöhung wettgemacht werden konnte. Ja, demgegenüber hätte man sogar am 1. Mai 1928 statt der vorher erwarteten Preiserhöhung eine weitere Lohnerhöhung „festgesetzt“. (Warum nur so bissig, wo doch diese Lohnerhöhung gar nicht mehr in das Berichtsjahr fällt?) Um so pudriger aber klingt es, wenn berichtet wird, daß man nach dieser zweiten Lohnerhöhung sich „schweren Herzens“ entschlossen hätte, sich zu einer Preiserhöhung „ermächtigen“ zu lassen. Schweren Herzens — trotzdem zwanzig Zeilen vorher eine Jeremiade zu lesen steht über den „klaffenden Widerspruch“ zwischen Wirtschaftspolitik (= Verweigerung von Preiserhöhung) und Sozialpolitik (= Lohnerhöhung) schon im Mai 1927.

Muten schon all diese Tatsachen ziemlich sonderbar an in der Berichterstattung des Vorstandes des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats, kann man es geradezu demagogische Agitation

schnitt 1927: 17,9% Schilling, sie sanken von Januar 1928 bis September von 15,9 auf 14 Schilling.

Auch der Inlandsbedarf zeigte zeitweise einen Abstieg und hat nach nicht den Vorkriegsstand erreicht. Er betrug:

| | | |
|------|-------|-------------------|
| 1913 | 183,8 | Millionen Tonnen, |
| 1924 | 180,4 | " |
| 1925 | 169,7 | " |
| 1927 | 179,8 | " |

Die Kartell- oder Syndikatsbildungen hatten keinen durchschlagenden Erfolg. Es gibt 14 große Konzerne, die über 172 Gruben mit 126 000 Mann Belegschaft verfügen. Davon hat die Powell-Duffryn-Gruppe 36 Gruben mit 25 000 Mann Belegschaft, die Ocean Coal Co. 19 Gruben mit 20 000 Mann, der Südwaller Anthrazittrift 60 Gruben mit 17 000 Mann, der Carlton Main-Konzern 6 Gruben mit 15 000 Mann, eine Yorkshire-Gruppe 5 Gruben mit 13 000 Mann. Diese Gruppen fördern ca. 12 Prozent der Gesamtförderung = 30 Millionen Tonnen. Eine andere Gruppe im Gebiet von Lancashire steht vor der Vereinigung, es handelt sich um über 20 Gruben mit 16 000 bis 20 000 Mann und 3,5 bis 4,5 Millionen Tonnen Förderung. So ansehnlich einzelne Konzerne auch sind, sie können mit den großen deutschen Konzernen keinen Vergleich aushalten.

Kartellmäßige Bindungen haben nur in Mittelengland Erfolg gehabt, wo fünf Bezirke sich zusammengeschlossen haben unter dem Namen: Central Collieries Commercial Association. Aber auch dort ist inzwischen der Dutenstreit entbrannt. Für die erste Beteiligung konnte sich jede Grube ein beliebiges der letzten 15 Jahre als Grundlage aussuchen, so daß einige höhere Beteiligung bekamen, als ihrer jetzigen Bedeutung entspricht. Die Folge ist ein Quotenhandel mit all auf dem Kontinent bekannten üblen Folgen. Der Zusammenschluß im Midland hat die Folge gehabt, daß dies Revier den anderen im In- und Auslande heftige Konkurrenz macht. Dieser Bezirk führte früher nur 7 Prozent seiner Produktion aus, Syndikatsumlage (3 d pro Tonne) und 3 sh pro Tonne Strafe für Quotenüberschreitung erleichtern dem Bezirk die Konkurrenz. Die Folge dürfte aber rascher als sonst ein Zusammenschluß mit anderen Revieren sein, um die gegenseitige Konkurrenz im Inland und dem Ausland gegenüber zu mindern.

nennen, wenn das sozialpolitische Geseire in diesem Bericht durch folgenden Satz prädestiniert wird:

„Dadurch, daß bei uns einseitig sozialpolitische Forderungen ohne Rücksicht auf die Wirtschaft erfüllt wurden, während England nach dem Streik die Löhne herabgesetzt und die Arbeitszeit verlängert hat und auch in den anderen Produktionsländern, besonders in Polen, die Löhne tiefer stehen als bei uns, ergibt sich der auf die Dauer unerträgliche Zustand, daß die hauptsächlich mit uns im Wettbewerb stehenden Gebiete mit bedeutend geringeren Arbeitskosten und recht geringeren Gesamtselbstkosten rechnen können.“

Hauptächlich mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat im Wettbewerb steht England. Die englischen Arbeitskosten im Bergbau pro Tonne gleich 100 gesetzt, betragen die Arbeitskosten im Ruhrbergbau, nach der internationalen Erhebung des Internationalen Arbeitsamts, im Jahre 1925 = 68. Durch den englischen Streik und die erfolgten Lohnerhöhungen im Ruhrgebiet hat sich dieses Verhältnis etwas verschoben. Immer aber stehen die englischen Arbeitskosten noch über denen im Ruhrbergbau. Von einem Zustand zu reden also, der sich im umgekehrten Verhältnis bewege (im Ruhrgebiet höhere Arbeitskosten wie in England) und der auf die Dauer deshalb untragbar sei, ist einfach eine grober Täuschungsversuch unbedingener Dritter. Die eigentliche Demagogie liegt dabei in der geschickten Einbeziehung von Polen, das aber neben England für das Ruhrkohlenyndikat nur unerhebliche Bedeutung gewinnt.

Nachdem auf diese Weise vor dem schwarzen Mann, der immer mehr Lohn haben will, tüchtig grausen gemacht ist, leitet der Bericht denn auch über auf das eigentlich geschäftlich-wirtschaftliche Gebiet, wobei die Betrachtung über das Geschäftsgeschehen im bestrittenen Gebiet natürlicherweise im Vordergrund steht. Dieses ganze, an sich für unbedingt notwendig gehaltene Geschäft, möchte man am liebsten ganz auf Kosten der Arbeitelöhne hochtreiben. Die Steigerung dieser proportionalen Kosten (der Löhne) bei gleichbleibenden Weltmarktpreisen für die Kohle, müßte die Ausfuhr verlustbringend gestalten. Ein deutlicher Wink, so will uns dünken, für das kommende Frühjahr. Aber warum redet man denn nichts von der diese Lohnsteigerung ausgleichenden Steigerung des Schichtförderanteils je Mann und Schicht? Hierfür nur ein paar Zahlen. Der Förderanteil (in Kg.) je verfahrene Schicht im Ruhrbergbau betrug (auf die Gesamtleistung gerechnet):

| | | | |
|---------------------|------|------------|------|
| 1926 (Durchschnitt) | 1114 | 1928 April | 1172 |
| 1927 (Durchschnitt) | 1132 | Mai | 1178 |
| 1928 Januar | 1166 | Juni | 1183 |
| Februar | 1177 | Juli | 1185 |
| März | 1183 | August | 1200 |

Also nicht nur in dem Verhältnis: Löhne und Preise, sondern auch in dem Verhältnis: Löhne und Leistung, spiegelt sich die Geschäftsgesbarung eines Unternehmens, also auch des Ruhrbergbaues.

In Uebereinstimmung befinden wir uns mit dem Bericht, wo er die Notwendigkeit einer internationalen Verständigung auf dem Kohlenmarkt betont. Nur möchten wir ergänzend hinzufügen, daß dabei auch die Arbeiterchaft genügend Einfluß bekommen muß, wovon wir leider wieder nichts in dem Bericht vorfinden konnten.

Vorläufig scheint der Abzug ins bestrittene Gebiet ja wieder eine feste Basis gefunden zu haben durch „eine stärkere Anpassung unseres Absatzes im bestrittenen Gebiete an die am 1. Mai eingetretenen Veränderungen.“ Notwendig für eine normale und diesbezüglich gesunde Entwicklung hält das Syndikat eine entgegenkommendere Frachtpolitik und insbesondere den Bau des projektierten Panamakanals und den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals. Hier dürfte wirklich der wertvollste Hinweis des Berichts für die zuständigen Reichs- und Regierungsstellen liegen.

Ueber den statistischen Inhalt des Geschäftsberichts werden wir besonders berichten.

Die Rationalisierung scheint in England noch ziemlich rückständig zu sein. Konzernmäßig ist, wie wir schon vorstehend andeuteten, teilweise Zusammenfluß erfolgt, der einzelnen Konzernen die Kontrolle über eine erhebliche Produktion sichert. Tausend Gruben sind mindestens schon stillgelegt, aber der Rest scheint technisch doch noch lange nicht auf der Höhe zu sein. Einige jedoch bekannt gewordenen Zahlen für das 3. Vierteljahr 1928 zeigen, daß die Verlustwirtschaft sich fortsetzt. Die Folge ist der Versuch neuen Lohndrucks in einzelnen Revieren. Das wird auch nicht aufhören, ehe nicht der englische Bergbau zur Konsolidierung und der internationale zur Verständigung gekommen ist.

Die deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik.

Wenn eine Materie im Rahmen der Massenerfassung, dargestellt durch Schaubilder und Zahlenreihen, erläutert wird, gibt das meist einen besseren Ueberblick als eine andersartige Darstellung. Es ist deshalb ein sehr verdienstliches Unternehmen, daß Dr. rer. pol. Erwin Rawicz: „Die deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik“ zu schreiben unternommen hat. (Volkswirtschafts-Verlag M.-Gladbach, 332 S. 14 M.)

Wir möchten das Buch, das leider teuer ist, als unentbehrlich für Bibliotheken und ernsthaft interessierte Sozialpolitiker bezeichnen. Die deutsche Sozialpolitik hat sich unter den schwierigsten Verhältnissen in der Nachkriegszeit in einer Weise entwickelt, auf die wir mit berechtigtem Stolz hinweisen dürfen. Hier hat man nun alles Wesentliche über die Erwerbstätigen (soziale und wirtschaftliche Struktur, Arbeitnehmerorganisationen, Tarif- und Schlichtungsweisen); Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung, Unterfütterung, Kranksfürsorge, werkschaffende Arbeitslosgesellschaften; die Sozialversicherung und öffentliche Fürsorge übersichtlich dargestellt.

Für Bibliothekszwecke oder Landbüchereien empfiehlt es sich vielleicht, das Buch mit Schreibpapier durchzuschicken zu lassen, da man so in der Lage ist, die Tabellen, die meist bis Herbst 1928 gehen, laufend ergänzen zu können.

Kapitalbildung durch Lohnerhöhung.

Wieviel Aufzug wird mit der Frage der Kapitalbildung getrieben im Inland und im Ausland? Die inländischen Unternehmer sagen: die Kapitalbildung ist in Deutschland gering; um diese zu fördern, braucht man niedrige Löhne und Massensteuern. Aus den die Reparationen empfangenden Ländern hört man wieder andere Töne: dort sagt man, besonders in letzter Zeit, die deutsche Kapitalbildung ist sichtlich groß, ja, sehr groß, folglich kann Deutschland ohne Schwierigkeiten große Reparationssummen zahlen. Wer hat recht? Wir dürfen ruhig sagen: keiner der beiden.

Kapitalbildung — das ist der Uberschuß des jährlichen Produktionsertrags, der nach Abzug des privaten wie des staatlichen Verbrauchs übrig bleibt — ist zweifellos nötig. Wird doch aus diesem Uberschuß der Produktionsapparat ausgebaut. Eine Erweiterung des Produktionsapparats ist aber infolge wachsender Bevölkerung, für welche Vorsorge getroffen werden muß, und steigender Bedürfnisse, nicht zuletzt auch wegen der Reparationsleistungen, unentbehrlich. Was den letzteren Punkt anbelangt, so können die Ausfuhrüberschüsse, womit wir letzten Jahres die Reparationen zu zahlen haben werden (nach Aufhören der weiteren Verschuldung), allein durch eine vorübergehende Erweiterung und Umstellung der Produktion erlangt werden. Dazu sind aber große Kapitalanlagen nötig. Somit ist eine jede Volkswirtschaft, eine kapitalistische ebenjogut wie eine sozialistische, auf Kapitalbildung angewiesen. Wir sehen zum Beispiel, daß die Kapitalbildung für Zwecke der Industrialisierung das gegenwärtige Hauptproblem Sowjetrußlands bildet.

Es steht nun weiter fest, daß die gegenwärtige Kapitalbildung in Deutschland nicht ausreicht, um daraus alle Anlagen, die für die erwähnten Zwecke nötig sind, zu erstellen, geschweige denn die Umstellung der Produktion auf die Ausfuhr zu bewältigen. Der große Kapitalbedarf, der in dem allzu hohen Zinsfuß zum Ausdruck kommt, ist ein Beweis dafür, daß die gegenwärtige Kapitalbildung zur Bewältigung aller notwendigen Aufgaben nicht ausreicht. Die Verschwendung von Kapitalien, das ist deren Zerschleierung im Dienste von Machterweiterung, Notenrampfen usw., die bei den monopolistischen Unternehmungen so häufig erfolgt, trägt freilich zur Verknappung des Kapitalvorrats bei.

Bedeutet nun die Tatsache, daß die gegenwärtige Kapitalbildung nicht ausreicht, daß sie auch an sich gering ist? Für die Beantwortung dieser Frage muß man sich die Lage der deutschen Wirtschaft seit Kriegsausbruch vergegenwärtigen. Die ungeheuren Wertvermindertungen des Krieges mußten aus neugebildeten Kapitalien ersetzt, die Besamnisse der Inflationszeit, wo die deutsche Produktion gegenüber anderen Ländern in technischer Hinsicht ins Hintertreffen geraten ist, mit hohen Kapitalkosten nachgeholt werden (Rationalisierung). All dies erfordert, zusammen mit der Vorsorge für die Reparationsleistungen, gewaltige Kapitalien. In diesem Sinne ist die gegenwärtige jährliche Kapitalbildung gering. Wäre dies aber eine richtige Auslegung der Lage? Stellen wir uns einen Menschen in bescheidenen Verhältnissen vor, der sein kleines Haus, das er aus seinen Ersparnissen bauen ließ, durch ein Erdbeben verliert und von der Versicherung keine Entschädigung erhält. Er will nun nach dem Erdbeben mit allen Kräften anstreben, aus seinen künftigen Ersparnissen sein Haus wieder aufzubauen, damit, wenn auch nicht er selbst, so doch seine Nachkommen darin wohnen können. Er wird bereit sein, seinen Verbrauch einzuschränken, das heißt Opfer für die Förderung seiner eigenen Kapitalbildung zu bringen.

Wäre es aber nicht töricht von diesem braven Mann, wenn er sich in den Kopf setzen würde, das zum Wiederaufbau des Hauses nötige Kapital in kürzester Zeit, in wenigen Jahren zusammenzusparen — ein Kapital, das er vor dem Krieg aus Ersparnissen, die in Jahrzehnten gemacht wurden, übrig hätte? Dies würde ihm überhaupt nicht gelingen, selbst wenn er sich den Hungerriemen umschnallte und auf die Befriedigung selbst dringendster Bedürfnisse verzichtete. Aus seinem geringen Einkommen kann er nun einmal das Kaufkapital nicht in allzu kurzer Zeit zusammensparen, abgesehen davon, daß man ihm nicht zumuten könnte, daß er die ganze Zeit lang hungert, damit das Kapital zu dem Bau rascher da ist. Will er das Haus dennoch bauen, bevor er das Kapital selbst erspart hat, so muß er Kredit in Anspruch nehmen, dann kann er wohl den Bau beschleunigen, wenn freilich auch bei erheblichen Opfern an Zinsausgaben.

In dieser Lage des vom Erdbeben heimgeführten Mannes befindet sich heute die deutsche Volkswirtschaft. Zum Wiederaufbau und zur Umstellung braucht sie jetzt und noch für lange Zeit riesige Kapitalien. Durch Steigerung der Arbeitsanstrengung und Einschränkung des Verbrauchs — niedrige Löhne und Gehälter, Massensteuern usw. sorgen für diese Einschränkung — werden diese Kapitalien zum großen Teil aus eigenen Ersparnissen gesammelt. Dennoch muß ein Rest bleiben, der nicht sofort erspart, sondern nur aus Auslandsanleihen gedeckt werden kann. Daher der hohe Zinsfuß. Zu verlangen, daß die ganze erforderliche Kapitalbildung aus eigenen (inländischen) Ersparnissen erfolge, wäre unsinnig, zumal dies selbst bei noch größerer Einschränkung des Verbrauchs nicht möglich wäre. Der Bevölkerung würden dadurch nur zweifelhafte Entbehrungen auferlegt.

Bedenkt man dies, so kann man die Antwort auf die Frage: „Ist die Kapitalbildung aus eigenen Kräften groß oder gering?“ nicht schwer finden. Sie ist groß oder zumindest befriedigend, wenn man die Kapitalbildung der letzten Jahre für sich betrachtet, sie ist gering, wenn man den Kapitalbedarf vor Augen hat. Dieser Bedarf kann aber nicht sofort aus eigenen Kräften gedeckt werden. Wenn z. B. die Sparkasseneinlagen — worauf die Reparationsgläubiger gern Bezug nehmen — Jahr für Jahr stärker wachsen als vor dem Krieg, so zeigt dies für eine stärkere Kapitalbildung bei den Sparkassen als zuvor. Jedoch beträgt die Summe der ersparten Sparkassensummen heute noch kaum ein Drittel der bei den Sparkassen verwalteten Ersparnisse der Vorkriegszeit. Zudem stellen die Sparkassen nur eine und dazu verhältnismäßig wenig ergiebige Quelle der Kapitalbildung dar, während zum anderen die Sparkasseneinlagen nur zum geringen Teil Ersparnisse der Arbeiter betreffen. Vor dem Krieg konnte man auf Grund der Einlagen wie von Haushaltungsstatistiken feststellen, daß die Einlagen der Lohnempfänger nur etwa ein Sechstel der gesamten zu den Sparkassen getragenen Gelder ausmachten. Somit handelt es sich bei der Frage der Kapitalbildung nicht allein um die Frage nach der absoluten Höhe derselben, sondern auch um eine Frage der Schnelligkeit, des Tempos. Freilich darf das Tempo nicht langsam sein, aber das ist es auch nicht. Man würde jedoch der deutschen Bevölkerung keinen guten Dienst erweisen, wenn man sie zu einem noch schnelleren Tempo in der Kapitalbildung auf Kosten des Verbrauchs (durch niedrige Löhne und Massensteuern) antreibt.

Ein schnelleres Tempo der Kapitalbildung kann allerdings auf andere Weise als auf Kosten des Verbrauchs angestrebt und erreicht werden. In unserem Beispiel kann der vom Erdbeben heimgeführte Hausbesitzer nur aus Ersparnissen, die auf Kosten seines Verbrauchs gemacht werden, sein neues Haus ausbauen, weil ihm der andere Weg, die Steigerung seines Einkommens, höchstwahrscheinlich nicht offen steht. Die volkswirtschaftliche Kapitalbildung vollzieht sich aber vielfach anders als in der Wirtschaft der Privatpersonen. Hier ist es wohl möglich, durch Steigerung des Verbrauchs die Anlagen besser aus-

zunutzen und so die Produktionskosten der Massenerzeugnisse zu verringern und damit bei gleichzeitiger Verbrauchszunahme, ja gerade durch diese, die Ersparnisbildung bei den Unternehmungen zu fördern. Zudem werden bei einem dem gesteigerten Produktionsumfang entsprechenden Verbrauch Krisen, welche zur Wertberichtigung und Schwächung der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung führen, wenn nicht zu vermeiden sein, so zumindest in abgeschwächter Form auftreten. Eine solche Wirtschaftspolitik bedarf aber ausreichender Löhne.

Die Behauptung aber, Deutschland könne im Hinblick auf seine gut fortschreitende Kapitalbildung hohe Reparationslasten tragen, ist vollkommen falsch. Wir haben, daß die Kapitalbildung nicht ausreichend ist, ja nicht ausreichend sein kann, trotzdem sie dank großer Anstrengungen und Entbehrungen der Arbeiterschaft an sich nicht gering ist und Jahr für Jahr steigt. Die Reparationsleistungen schmälern aber sowohl die Kapitalbildung wie den Verbrauch, und zwar je höher sie sind, um so mehr. Je größer die Reparationsleistungen, um so später kann der Zeitpunkt kommen, da Deutschland die ganze für seine Volkswirtschaft nötige Kapitalbildung aus eigenen Kräften besorgen kann, zumal bei hoher Reparationslast auch die Höhe der Auslandsanleihen wächst, deren Verzinsung und Tilgung die zukünftige Kapitalbildung erschweren wird. Je größer die Reparationszahlungen, um so mehr muß auch der schon heute niedrige Verbrauch der Arbeiterbevölkerung sinken und um so drückendere soziale Folgen eintreten. Wenn also die Frage der Kapitalbildung zur Endregelung der Reparationslast herangezogen werden wird, so kann sie allein für eine Herabsetzung der Reparationslast die Argumente liefern. A. H.

Vorstandssitzung der Reichsknappschafft vom 4. Dezember 1928.

Beschlüsse des Sachungsausschusses.

Die Richtlinien über Schul- und Berufsausbildung, die der Vorstand in seiner Sitzung vom 15. März d. J. beschlossen hat, sollen dahin erweitert werden, daß bei Ausbildung in Hauswirtschafts- und Gewerbeschulen, Ausbildung im Schneidern, Weisnähen und Wäscheaufbereiten nicht erst dann Berufsausbildung anerkannt wird, wenn der Lehrgang zwei Jahre dauert, sondern bereits bei einem Lehrgang von einem Jahre.

Da der Kreis der Versicherungspflichtigen in der Arbeiterabteilung der Pensionkasse nach dem Reichsknappschafftsgesetz vom 1. Juli 1926 im Gegensatz zu dem Reichsknappschafftsgesetz vom 23. Juni 1923 keine Beziehung zum Kreis der versicherungspflichtigen Mitglieder in der Krankenkasse hat, sondern völlig selbstständig abgegrenzt ist, müssen in der Arbeiter-Pensionkasse auch die sogenannten unabhängig Beschäftigten, die nach § 411 der Reichsversicherungsordnung in der Krankenkasse nicht versicherungspflichtig sind, zur Beitragszahlung in der Pensionkasse herangezogen werden. Unabhängig ist nach § 411 der R.V.O. die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Da Einzelne diese Rechtslage bezweifelten, kam sie ins Rechtsverfahren. Der Knappschafftssenat entschied, daß die Auffassung der Knappschafft richtig sei und daß auch die unabhängig Beschäftigten in der Pensionkasse zu versichern sind. Unsere Vertreter in den Bezirksvorständen müssen darauf achten, daß die Bestimmungen des Reichsknappschafftsgesetzes in dieser Hinsicht restlos durchgeführt wird, damit dem Umfang, der an vielen Stellen mit sogenannten Unternehmernarbeitern getrieben wird, nur sich von den Beiträgen zur Pensionkasse zu drücken, endlich gesteuert werden kann.

Die Gewährung von Begräbnisgeld beim Tode der Alterspensionäre, die noch regelmäßig Lohnarbeit verrichten und denen das Viertel der Pension gekürzt wurde, ist bisher nicht einheitlich gehandhabt worden. Es waren Zweifel aufgetaucht, ob sie nach der gekürzten oder ungekürzten Pension zu berechnen war. Der Sachungsausschuß entschied, daß die Berechnung sowohl beim Tode der Alterspensionäre selbst als auch beim Tode ihrer Angehörigen nach dem ungekürzten Betrage zu erfolgen hat.

Den Sondervorschriften der Sächsischen Knappschafft, die als neue Leistung die Gewährung der Familienhilfe an die Angehörigen von Mitgliedern vorsehen, deren Familien in der Tschechoslowakei wohnen, stimmte der Ausschuß zu, weil eine solche Sonderregelung nach dem Gesetz zulässig ist. Im übrigen stellte der Ausschuß fest, daß für Familienangehörige, die beim Aufenthalt im Auslande erkrankten, ein Anspruch auf die Familienhilfe nach dem Auslande nicht besteht.

Die Verlängerung des Abkommens mit der Spółka Bracka hinsichtlich der Nichtzahlung von Anerkennungsgeldern und der Verlängerung des Gegenseitigkeitsabkommens mit dem Saar-Knappschafftverein hinsichtlich der Erhaltung von Unwärtigkeiten stimmte der Sachungsausschuß auf ein weiteres Jahr zu. Den Sondervorschriften der Niederschlesischen Knappschafft mußte, soweit sie die Bestimmung über die Gewährung von besonderem Taschengeld neben dem Hausgeld aus der Krankenversicherung für Bekleidete betrafen, die Genehmigung verweigert werden, da diese Leistung nicht zu den sogenannten Mehrleistungen der Reichsversicherungsordnung zählt und deshalb eigentlich ungesetzlich ist und auch die finanzielle Lage der Krankenkasse der Niederschlesischen Knappschafft bedrohlich ist, so daß es nicht verantwortet werden kann, sie noch weiter zu belasten.

Andere Beschlüsse.

Die Bezirkstarifverträge der Siesener Knappschafft und der Mitteldutschen Heilkräftengemeinschaft wurden vom Vorstande genehmigt. Dem Antrage der Niederrheinischen Knappschafft auf Erriktion einer besonderen tariflichen Schiedsstelle in Mors wurde zugestimmt. Die Anstellungsverträge des Herrn Ulrich in der Oberchlesischen und des Herrn Rüping in der Hessisch-Thüringischen Knappschafft wurden genehmigt. Von den 500 000 Mark, die der Oberschlesischen Knappschafft als Zuschuß zum Bau des Tuberkulosekrankenbaus bewilligt wurden, werden 300 000 Mark sofort an sie abgeführt. Die Gewährung eines weiteren Darlehens an die Oberschlesische Knappschafft mußte jedoch abgelehnt werden.

Für die Siesener Knappschafft wird der Zuschuß zur Sonderlast ein weiteres Jahr gewährt. Der Stadt Danum wurde ein Darlehen von 250 000 Mark gewährt. Es soll zur Anlegung einer neuen Zufahrtstraße für das neue Genuß-Krankenhaus verwendet werden.

Der Erwerb eines Genußgeheims in Bad Neuenahr durch die Ruhrknappschafft stimmte der Vorstand zu. Als spätester Termin, bis zu dem die neuen Bezirksverammlungen getagt haben müssen, ist der 15. Februar bestimmt worden. Die Wahlordnungen für die Neuwahl der Vertreter zu den Bezirksverammlungen, den Bezirksvorständen, den Hauptverammlungen und den Abteilungsborständen der Reichsknappschafft werden demnächst erlassen.

Vom guten Einvernehmen zwischen Betriebsrat und Verwaltung.

Von einem Betriebsrat wird uns geschrieben:

Wie alljährlich, so haben auch in diesem Jahre die preussischen Bergarbeiter ihre Berichte über die einzelnen Meviere im Jahre 1927 der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Berichte weisen zwar nicht die steigende Dividende der Grubenbarone auf, wohl aber eine erschreckende Todes- und Unfallziffer. Das, was zwischen den Zeilen lesen kann, der ersticht auch aus der letzten Todes- und Unfallziffer die steigende Dividende. Keiner hat diese Lesart besser zu erklären verstanden als der Bergarbeiterdichter Viktor Kalinowski. Er sagt:

„Ein Blitz... ein Schlag... und sechzehn Mann
Erstickung der Geist der Berge.
Sobald der Wert der Krüge steigt,
Steigt auch die Zahl der Särge!“

Wie wunderbar und doch so voller Tragik!

Auch für das verflossene Jahr weisen die Berichte keinen Rückgang der Unfall- und Todesziffer auf, sondern eine Steigerung. Daß die schweren Unglücksfälle einen Rückgang erfahren haben, ist wohl allein auf die heutige Schießerei in der Kohlegrube zurückzuführen. Das Verbot ist — abgesehen von kleinen Nachteilen dort, wo die Kohle schwer zu gewinnen ist — ein Segen für die gesamte Bergarbeiterschaft. Allgemein ist zu begrüßen, daß heute die alten Schießbestimmungen aus der Zeit der maßlosen Bege und Untreue nicht mehr maßgebend sind.

Die Schießarbeit war von jeher ein besonderes Kapitel für den Bergbau und wird auch immer ein besonderes Interesse beanspruchen. Bei allen Schießunfällen hatte bei weitem nicht immer Schuld der Schießmeister, sondern, wie die meisten Untersuchungen ergaben, auch die Grubenverwaltung. Einmal waren die Schießmeister gewaltig überlastet, dann wurden sie meistens auch noch zu anderen Arbeiten herangezogen, was ja heute noch oft in schädlichem Maße geschieht. Auch waren Kabel und Blindmaschine nicht immer in bester Ordnung. Es ist noch nicht allzu lange her, daß man bei uns mit einer Kabellänge von 10 bis 50 Meter in einer Nichtstrecke geschossen hat. Einmal ging es fehl und wurde dem Schießmeister das Ohr durchgeschlagen. Es hätte ebensogut das Auge oder die Schädeldecke sein können. Ein großer Mißstand besteht meines Erachtens noch heute darin, daß man Zwickeln in ziemlich hohem Alter, körperlich und geistig stark verbraucht durch jahrzehntelange harte Grubenarbeit, die verantwortungsvolle Funktion noch verrichten läßt, trotzdem sie noch wertvoll und nützlich anderswo im Bergbau beschäftigt werden könnten. Bei entsprechenden Vorstellungsverhalten bei der Verwaltung in meiner Eigenschaft als Betriebsrat fand ich leider immer taube Ohren. Aber auch die betreffenden Arbeitskollegen selbst waren für diesbezügliche durchgreifende Maßnahmen nicht sehr zu interessieren.

Und wie so manche Unterlassungssünde sich gerächt hat, blieb auch diese nicht ohne schmerzliche Folgen. Durch ein Schießunglück, welches ein blühendes Leben zum „Opfer“ forderte, wurde dann erst der Starrsinn des Betriebsrats gebrochen: die älteren Leute wurden von der Schießarbeit abgelöst. Leider war das Unglück geschehen. Zu Hause sitzen nun Weib und Kind und beweinen ihren zu früh von ihnen geschiedenen Gatten und Vater. Das brauchte nicht zu sein, wenn zeitigen Einsicht und Vernunft über Starrsinn gestraft hätte. Weil aber die Anregung vom Betriebsrat ausging, deshalb glaubte man lange Zeit, sich sträuben zu müssen. Dies als erste Illustration zu dem Bericht der Bergbehörden über das gute Einvernehmen zwischen Verwaltung und Betriebsrat!

Es hat keinen Zweck, der Öffentlichkeit etwas vorzutäuschen. Man soll auch nicht immer den schönen Worten der Herren von der Verwaltung Glauben schenken, sondern auch mal eine Stimme aus der Tiefe hören. Und sollte dies in der Zukunft befolgt werden, dann bin ich überzeugt, daß oft ein anderes Urteil gefällt werden müßte. Der verantwortungsbewußte Betriebsrat ist bestrebt, ein gutes Einvernehmen zu halten, sowohl im Interesse der Bergschafft als auch des Betriebes. Er wird nur sehr oft hieran gehindert eben durch die Einstellung der Verwaltung, die allzu leicht vergißt, daß dem Betriebsrat natürlich keine Arbeitskollegen immer am nächsten stehen.

Wenn die Betriebsräte zuerst die Bergarbeiter selbst sehen, so nur deshalb, weil Menschengut über alles steht. Wird doch der Mensch schon in der Schöpfungsgeschichte als die „Krone der Schöpfung“ bezeichnet. Wie anders ist es leider noch in manchen Fällen bei den Betriebsverwaltungen! Da mögen die Verhältnisse liegen wie sie wollen — ob das Gedinge noch so schlecht, die Gefahr noch so groß, der Ausbau noch so kompliziert ist, nie oder selten hört man: Seid vorsichtig! Gebt acht, daß euch nichts passiert! Man hört immer nur ein Wort: Kohlen! Kohlen! Das ist der ewig gleiche Schicksalsruf. Gewiß betreiben wir Bergbau, um Kohlen zu gewinnen, sonst wäre die Sache wirtschaftlich nutz- und zwecklos. Aber die Vernunft, die Objektivität, das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem beschäftigten Arbeiter und Menschen darf auch in solcher Situation nicht unterdrückt werden.

Wenn z. B. Kameradschaften einer ganzen Flözabteilung fünf Monate hintereinander nichts verdienen, obwohl Leute darunter sind, die einen Ruf als qualifizierte Arbeiter für sich in Anspruch nehmen können, so muß man doch sagen, daß es an den Verhältnissen liegt. Das wird wohl niemand bestreiten wollen. Wenn alle ihre Bemühungen — sei es körperlicher oder geistiger Art — selbst bei Nichtbefolgung der bergpolizeilichen Vorschriften es nicht vermochten, den Durchschnittslohn zu erreichen, dann müßte eigentlich die Verwaltung schon sich des „guten Einvernehmens“ mit dem Betriebsrat erinnern und ihn um Mitwirkung zu gerechter Lösung solcher Probleme eruchen. Meistens aber wird erwartet, daß Unglücksfälle, Knochenbrüche, Quetschungen und oft auch Tote als Folge der in solchen Fällen unausbleiblichen Bearbeitung der unglücklichen Kameradschaft den Betriebsrat herausfordern. Zwar war sich der Betriebsrat schon längst vorher klar, was da kommen würde. Und weil er sich darüber klar war, so versuchte er, die Verwaltung aus seinem Pflichtgefühl heraus darauf aufmerksam zu machen und zum Entgegenkommen an die Leute zu veranlassen. Aber seine guten Ratschläge scheiterten eben an dem Despoten- und Herrengeist. Ein kleines Entgegenkommen in solchen Fällen hätte wahrlich genügt, um die Arbeitslust zu steigern und auch die Unfallziffer niedriger zu halten.

Aber ist es heute einem Betriebsrat möglich, gegen die Despotie eines Betriebsführers in solchen Fällen anzugehen? Nicht einmal der Bergbehörde! Und doch hängen diese Fragen untrennbar zusammen mit der Frage: Gutes Einvernehmen zwischen Verwaltung, Bergbehörde und Betriebsrat bei Gestaltung der Betriebsicherheit und des Arbeiterschutzes im Betrieb. Wenn heute z. B. ein Bergmann, der wegen schlechtem Ausbau getadelt oder bestraft wird, darauf aufmerksam macht, daß das Gedinge zu schlecht sei, dann erhält er von der Bergbehörde die Antwort: „Das geht uns nichts an!“ Und vom Betriebsrat: „Die Verwaltung läßt sich darüber mit uns nicht ein!“ Das Einvernehmen aber zwischen all diesen Instanzen soll nach der Bergbehörde ein gutes sein. Man muß schon gestatten, daß wir als Betriebsräte da doch einer anderen Auffassung sind.

Haus und Leben

Arbeiterjünger.

Noch vor dem Kriege hatte der Deutsche Arbeiterjüngerbund nur eine kleine Anzahl gemischter Chöre aufzuweisen, die mehr als 150 Mitglieder zählten; 1920 waren es deren bereits 41 (davon 38 mit über 200 singenden Mitgliedern). Heute dürfte die Zahl der Chöre, die eine Durchschnitts-Mitgliederzahl von 120 Sängern und Sängern und darüber zählen, bereits hart an die 300 streifen.

Dem Kampfeingang der Arbeiterjugend wird besondere Beachtung geschenkt. Das Liederbuch hört keineswegs mit G. Ad. Lehmann auf. Gute Namen, Künstler, Kömmer auf diesem besonderen Gebiet des Arbeitergesanges sind uns erstanden: Hermann Scherchen, der den russischen Trauermarsch, den Rotbarbistenmarsch, die Warschawjanka, „Ich bin das Schwert“, den „Armen Konrad“ gesungen, der die Internationale Degeyter's für großen gemischten Chor und Blasorchester gesetzt hat, Erwin Lenkwa, der Führer unter den Meistern des modernen Chorgesanges („Schmiede der Zeit“, „Lied der Kohlenhauer“, „Kampflied der Arbeit“), Heinz Tichsen, Felix Malden und Michel Engler, der uns in „Wann wir schreiten“ und „Seht unsre Fahnen in den Wind“ neues Volksliedgut geschenkt hat, das heute durch die Arbeiterjugend und Arbeiterjünger Verbreitung in weitesten Kreisen der Arbeiterjugend und darüber hinaus gefunden hat.

Wir brauchen um die Zukunft nicht zu bangen: Kinderchöre, Knaben- und Mädchen- und Jugend-Chöre, das Jungvolk umfassend, erheben vielerorten. Aus eigenen Chorsammlungen, von Dr. Alfred Guttmann, Berlin, zusammengestellt, von Prof. Hans Weid illustriert — wertvollste Singbücher der Gegenwart dastellend — nimmt die Jugend ihre frohen Lieder und verbreitet Freude an wertvoller Volkskunst über die eigenen Reihen hinaus. In ihnen erwächst uns die neue Generation zukünftiger Mitlämpfer und Streiter.

Der Nichtjünger und die Nichtjüngerin kann sich heute sehr gut über die Arbeiterjüngerbewegung orientieren. Und niemand sollte versäumen, sich auch über Kulturorganisationen der Arbeiterjugend aus eigenem Anschauen und Anhören ein Urteil zu bilden. Dienen wir doch alle einer Idee, verfolgen wir doch alle ein Ziel! Gramophonplatte und Tonoverfilm sind ein Ausnahmismittel, das auch Augenfehlenden einen Begriff davon geben wird, wie es heute um die Arbeiterjüngerbewegung im Lande steht.

Mittum freilich ist noch besser als anschauen und anhören. Jeder und jede, die von Natur mit einer guten Stimme und musikalischem Gehör bedacht wurde, sollte sich bemühen, Anschluss an einen Verein des Deutschen Arbeiterjüngerbundes zu gewinnen. Arbeiterveteran und -Erzähler wollen die ihnen anvertrauten Jugendlichen anhalten, sich unseren Chören anzuschließen. Besteht an Ort und Stelle kein Arbeiterjüngerchor, oder ist er bedauerlicherweise nicht genügend ausgefüllt, so sollte man zu Ausbau und Neugründungen schreiten. Reine Männerchöre sind zu Volkschören zu erweitern, die neben den Mann und Genossen die Frau und Genossin, Kind und Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder stellen. Abertausende von Arbeitern füllen heute noch als Mitglieder bürgerlicher Männerchöre die Reihen derer, die nicht die unseren sind; sie sollten bei uns ihren Mann stellen. Im Arbeiterjüngerchorverein ist euer Platz! Macht Schluss da draußen! Schließt euch unserem Bunde an, der der eure ist!

Die Arbeiterparteien, die Gewerkschaften, die Arbeiterjünger in schlimmer Zeit und auch heute jederzeit, wenn sie gerufen werden, bereitwillig beigegeben haben, haben die Pflicht, unsere Bestrebungen auf jede Weise und an jedem Orte zu unterstützen. Neben die Pflege der Körperkultur hat in Zukunft in erhöhtem Maße die Pflege des Geistes zu treten, dem auch der Arbeiterjüngerbund in der Pflege fortschrittlicher Chorgesangsplege dienen will.

W. H.

Das freie Lied / Von Victor Kalinowski

Es ist dem Menschen eingegeben,
Daß seiner Seele Form und Bild
Aus ungebundenem Erleben
In Tönen seiner Brust entquillt.
Entströmt die Freude seinem Herzen,
Gibt sie sich kund in frohem Sang,
Und seine Sorgen, seine Schmerzen
Vorrinnen sanft im Liederklang.

Das Lied verschönert uns die Stunden,
Das Lied erheitert das Gemüt.
Das Lied verschließt des Herzens Wunden.
Der Eintracht Blüte ist das Lied.
Das Lied erklingt, wenn Freunde gehen,
Wenn Lieb von Lieb sich trennen muß.
Das Lied erklingt beim Wiedersehen
Und es erklingt zum letzten Gruß.

Bezaubert lauschen wir den Tönen,
In Wonneklangen schweigt das Ohr,
Sie heben uns ins Reich des Schönen
Und reißen sternwärts uns empor.
Wir wandeln selig in den Hallen
Der abgeklärten Harmonie
Und in den Hain der Nachtigallen
Lockt uns der Schmelz der Melodie.

Wenn wir für Recht und Freiheit streiten,
Führt uns das Lied zu Kampf und Streit.
In Leid und Not, im Sturm der Zeiten
Mahnt uns das Lied zur Einigkeit.
Im Kampfe gegen die Bedränger
Ist uns das Lied Signal und Sporn.
Das freie Lied der freien Sänger
Singt nur Empörung, Hieb und Zorn!

Das Leben Jack Londons.

Die Jack-London-Biographie ist erschienen. Charvian London, die Frau des großen und vielgelesenen Schriftstellers, hat sie geschrieben, und die Bücher-gilde Gutenberg hat das Buch ihrer stattlichen Volksausgabe, der einzigen vom deutschen Originalverlag genehmigten, die heute 17 Dreimark-Bände umfaßt, einverleibt. Die gesammelten Werke von Jack London erscheinen im Universitäts-Verlag, Berlin, die Volksausgabe in der Bücher-gilde Gutenberg, Berlin, nur für Mitglieder.

Arthur Dollinger, der das Manuskript bearbeitete, hat auch die Einleitung geschrieben. Wir entnehmen der interessanten Darstellung folgende Charakteristika Jack Londons:
London liebt, dieses Dasein zu lieben. Er ist der hymnische Verkünder und mehr, der inbrünstige Liebhaber und Sänger des Daseins auf Erden. Und wenn es das Dasein der Geringsten, der Beladentsten ist, zu denen er ja, in seiner Jugend nicht nur, gehört hat. Gleich seinem großen Vorfahr Walt Whitman ist Jack London der Sänger der rauschenden Prärie, der glühenden Savannen, der kathebralehen Wälder, des schillernden Standes vieler Meere, der wild und befeuert über die Landstraßen des ungeheuren Kontinents streichenden Abenteuerlust.

Arme Landstreicher, denen das Ergatten einer Kruste Brots, eines Tages Arbeitelohns schon Ziel und Herrlichkeit dünkt, verwandeln sich in seiner Darstellung angesichts des stürmisch schönen westlichen Fabelandes, des östlichen Archipels, in stolze, übermütige Besitzer der Welt, unumschränkte Herren über die Elemente, denen sie in die Augen blicken, in die Augen zu blicken vermögen, ohne mit der Wimper zu zucken — wie dem Schicksal. London hat, aus den niederen Schichten des souveränen Volkes emporgeriegen, niemals seinen herrscherhaften Blick über die Tatsachen des Lebens und der Welt verlagert. Er hat in allen Lagen des Lebens, in allen Funktionen, die der Trieb zur Selbstbehauptung ihm aufgezwungen hat, den Blick des geborenen Besitzers behaltn und das Leben hat sich vor diesem Bändiger-

blid geduckt und den Besieger geignert. Und geschlagen zugleich! Denn alles, was der sterbliche Mensch hienieden empfängt, will bezahlt sein, und London hat den Tribut gezollt, dessen Härte ihm nicht verborgen geblieben ist, ihn doch tödlich überrascht hat in der letzten Stunde!

London ist fast in dem Augenblicke gestorben, in dem wie eine glühende Sonne das Reich dessen aufgelodert ist, wofür er, ein Arbeiter, Soldat und Führer zur Zukunft, bewußt und eifern sein Leben lang gekämpft hat. Wie gut entsinne ich mich des ersten und letzten, des einzigen Mals, da es mir vergönnt gewesen ist, Jack London zu sehen und ihm die Hand zu schütteln. Es war im Januar 1912, in New York, bei einem Bankett des Klubs „Zum Sonnenaufgang“ — ich mag mich indes irren, vielleicht lautete der Name des Klubs „Die Dämmerung“ — jedenfalls war da, in einem Turmbau am Madison Square, eine Gesellschaft von Menschen beisammen, die den Sozialismus wollten und sich, durch gute und enthusiastische Reden im Beisammensein mit Gleichgesinnten aus allen Schichten der Gesellschaft für etliche Abend- und Nachtstunden über die erdrückende Atmosphäre Manhattans, der wildesten überjenseitigsten Hauptstadt des Weltkapitals, zu erheben und zu befreien suchten. Neben Jack London, dem der Ehrenplatz eingeräumt war, sah die Vorsitzende des Klubs, eine Dame, die den Namen eines der reichsten Kaufmannsgegnen der Vereinigten Staaten trug und hier, wie es ja so viele ihres Standes tun, und nicht nur in Amerika, das soziale Unbehagen, wenn nicht Schuldgefühl, durch Verflechtung eines Ehrenamtes in der sozialistisch gerichteten Vereinigung abregierte. Nach der Ansprache dieser Dame — genau erinnere ich mich — stand London auf. Er war in seiner von der guten Gesellschaft so oft gerügten saloppen Tracht, offenes Hemd und flatternde Krawatte, erschienen, mitten unter den mehr oder minder festlich angezogenen, und soweit sie dem weltlichen Geschlecht angehörten, mit etlichem Schmuck behangenen Mitgliedern des Direktoriums, und hielt eine schwärzliche Rede: auf ein kleines, bescheidenes Weisen, das sich, als es seinen Namen hörte, schon erstend hinter dem Rücken der Nachbarn zu verstecken suchte — eine junge unbekante litauische Mädchen, die in diesen Tagen die Wäscherinnen zu einem Streik zu organisieren unternommen hatte.

Es steckte in Jack London eine gute Tracht Rebellentum. In diesem wunderbaren, breitschultrigen Sekretär, der London war und zeitweilig geblieben ist. Dann auf seinen Südfahrten ist er, an Bord seiner Yacht, der Matrose geblieben, der in den frühen hungerigen und durstigen Tagen auf dem Futter der Fischpatrouille gewesen ist, und auf dem großen Gut, das er sich im südlichen Kalifornien gekauft hatte, blieb er der Raucher und Cowboy wie einst zur Zeit, da er sich noch als Farnhand verdienen mußte, um heim durch den Sommer zu kommen. Zu einer Zeit, in der jede große Zeitung und Monatschrift der Staaten und Europas es sich zur Ehre anrechnete, einen Beitrag des Meisters der Abenteuer-Erzählung publizieren zu dürfen, liebte er der Arbeiter, der sich die Zahl der täglich zu schreibenden Zeilen vor schreibt und der diese Zahl einhält. Und wie es ist seinen Freunden und Kameraden gegenüber. War da der auf der Höhe seines Lebens stehende, weltberühmte Jack nicht der treue und aufopfernde Tramp, Gräber, Konjunkturarbeiter, Aufsteiger und Genosse des Genossen geblieben? Dieser fähige und gute Mensch war ganz Arbeiter, hat sich nie in die Schichten des Bürgertums emporgewandt, wie so viele, wie die meisten seiner Berufsgenossen, sobald sie zu Erfolg und Ruhm gelangen.

Es wird vor allem immerdar die Jugend sein, mit ihr die jung geklebten Menschen, die Jack London als den ihren, ihren Kameraden, Sprecher und Apostel lieben und vielleicht, wie es ja die heutigen tun, in den Himmel heben werden. Denn in seiner so früh zu Ende gegangenen Lebenszeit ist stets der Funke lebendig geblieben, hat stets die eine Flamme gelodert: Freude an dem Dasein, Auskosten des Geschehens des Lebens bis zur bitteren Reife, heftigste Hoffnung, die in die ewig aufs Neue zu erobrende Zukunft schaut. Diese Zukunft, die in ihrer heute verwirklichten Form mitzuerobern das Werk seiner starken beschwingten Feder und seines unvergänglichen Herzens gewesen ist.

Kohle.

Die Urzeit. Mächtige Schachtelhalmwälder liegen sich unterm Sturm — rumm: der heiße Dampfstrom bricht eine ganze Waldung nieder. Blitz und Donner aus tiefhängendem, schwerem Schweißgewölke. Mit dem Donner um die Wette brüllen die Säurier: diese Rieseneidechsen der heißen Urzeit unseres Sternes. Vulkane brechen auf: feurige Zungen wollen die blitzblanken Sterne vom Himmel ledern — und heiße Geysire, kochende Quellen springen den Flammen der Vulkane nach. Zerschörung und Aufbruch! Ganze Kontinente versinken in brodelndem Schlamme — um an anderer Stelle als neue Inseln aus dampfenden Seigwasser-ozeanen wieder anzuzwachen. Entrot steht nachts der Mond am Himmel. Und die Sonne wiehrt auf ihr Kind Erde brennend schwarrende Pfeile!

Langsam kühlt sich der Degenheit unseres frühen Erdballes ab. Mächtige Kaluwalder wachsen auf den Trümmern der Schachtelhalmwälder. Die Rieseneidechsen wechseln ihre Gestalt — Flora und Fauna passen sich den veränderten klimatischen Verhältnissen an — erste vierbeinige Geschöpfe sind da: noch haben sie den langen Säurierhals — aber sie leben nicht mehr in Sumpf und Wasser — sie weiden auf eadischen Steppen. Die Urwaldlandschaft ward Steppenlandschaft. Und wiederum Wechsel. Das einst Seeboden gewesen war — das ist nun sandige Wüste: rasende Sandstürme wirbeln gelbrote Wüstenwolken hoch in alle Himmel — es regnet Staub — was wehen Geysire und blühende — das ist nun hundert Meter tief unterm leise rüpelnden Sande begraben. Wälder bedecken den Erdball. Girz-lane Dajen pflügen das Leben — das es nicht untergehe. Zu diesen Dajen ist alles Blüte, janderbare Tierformen sind neuangestanden: unter ihnen ein Klettertier, das sich zur Nahrung die süßen Blasse von den Kronen der Palmbäume herabholt — dieses Klettertier, artenartig, soll der Ursprung des später sich entwickelnden Säugetieres Mensch sein. Wer weiß es —

Tief unter Wäldern, Dase und See aber schlafen ihren Millionen-jährigen die einfügen üppigen Wälder: Schachtelhalm und Urpalmen werden unterm Druck der oberen Erdschichten langsam zur Kohle.

Alles wechselte wieder. Drunten tief in der Erde kloppit unseres Sternes rotes feuriges Herz — droben auf der Erde ist harrtes Eis. Die Eiszeit! Mutter Sonne durchfährt mit ihren Planetenfindern im Weltraum kalte Regionen, da erriert

auf den Planeten alles Leben — alles? nein, doch nicht — Fauna und Flora wandeln sich wiederum: passen sich den nochmals veränderten klimatischen Verhältnissen neuerdings an. Das Leben ist wie Ephe — unabreißbar rankt es sich auf an die Säule der ewigen Umwandlung.

Eiszeit. Graue Moosje bedecken den nackten Felsboden. Rentiere sind da — und dicke Be-zträger — und der Urmenich ist auch schon da — der Urmenich mit Keule und Steinbeil. Gleicher wachsen von Skandinavien her über das ganze nördliche Europa hin, bitter-bitterfalt ist es. Das Eis trakt — es explodiert vor Kälte. Und die Luft ist glasgrün — wie eine ausgebrannte Laterne hängt die Sonne wärmelos über den Eis- und Schneewüsten der Kältezeit. Drunten in der Tiefe des alten Sternes aber schmort die Kohle — geduldig wartend auf den Tag ihrer Befreiung, die Stunde der Umwandlung leise ersiehend. Denn alle Dinge die da sind — sie erziehen letzten Endes dieses: sich zu wandeln! Ist nicht auch der Mensch so? Leben wir nicht immer mehr im Morgen und im Uebermorgen — als im Heute? Sicher: so find wir alle!

Es ist auf Erden wieder wärmer geworden. Wälder wachsen vom Äquator her nordwärts, sie erobern alle Kontinente. Es grünt und blüht wieder auf Erden. Millionen Arten von Insekten bewässern den Boden und die Luft. Schnell entwickelt sich auch der Urmenich — über immer neuere Kulturen springt er leichtfüßig und herzlich hinweg — immer eine ganze oder eine halbe Stunde höher, manchmal auch purzelt er ein Stück abwärts. Babel. Ninive. Ägypten. Phönizien. Attika. Rom. Und das Mittelalter.

Der Mensch gräbt, pflanzt, erfindet, formt und denkt. Er mißt als Astronom die Bahnen der fernsten Geysire — und in die tiefste Tiefe unseres eigenen Sternes bringt nun der Menschengeist vor — bis hin an die Kohle! Die erste Kohle kommt aus Licht der Sonne. Hoi — dieses Wunder — ein Gestein — das brennt! Und wie es brennt — heißer brennt es als Holz und Pech und Schwefel. Mutter Erde schenkt uns Kohle und Erz. Kohle und Erz finden sich — als Geschwister — nein, als ein Brautpaar — sie feiern Hochzeit — eine feurige schöpferische Hochzeit: im Bauche der ersten Hochöfen. Junges Eisen springt weißglutend und zückend ins Leben — Eisen: das Kind aus Kohle und Erz!

Die Kohle aus der Tiefe des Sternes Erde hat ihre Wiedergeburt erlebt — ein Urzeitwald unter brennendem Sonnendach

— aufgespeicherte Sonnenwärme: dann Kohle — jetzt wieder befreit: einfüge Sonne und Pflanze brennt heute als Feuer. Maschinen wirbeln in rasendem Schwung — der Mensch läuft schneller als je der schnellste Dorsch tief — in Hundertstosmetertempo saugt der Mensch um den Erdball — mehr noch: der Mensch fliegt — hinauf zur Sonne — aber er mißbraucht auch seine schöpferische Kraft — der Mensch wirft Gift und Peile und Bomben von Sonnenhöhe herab auf seinegleichen: im Kriege! Kohle — schöpferisch. Kohle — zerstörerisch. Kohle, Erz: Kanonen und Granaten. Kohle und Erz aber auch: Flüge, Mafeln, Bahnen, Autos, Flugschiffe.

Die allerneueste Zeit. Die Kohle hat Konkurrenz. Das Wasser ist es — das der Kohle ihr feuriges Leben streitig machen will. Das Wasser — auch das: erweichend die große Umwandlung. Wasserkräfte wandeln sich in tausenden und brauenden Turbinen um zum blühenden elektrischen Funken. Verschmögert auch: Kohle und Wasser — bekämpft auch nicht: jedem sein Reich! An der Kohle hängen Hunderttausende von arbeitshungerigen Proleten — zum Wasser drängen Millionen noch ungeborener Menschen. In hundert Jahren teilt sich die Kohle und die Wasserkraft die Herrschaft der allerneuesten technischen Welt. Die Technik ist die Göttin der Zukunft — eine Göttin, wie sie schöner und liebender nie zuvor war: Die Technik befreit den Menschen von der Schwere des Alltags, sie wird ihm das harte und härteste Werk tun — sie wird ihm die Freiheit des Verzens geben — sie wird seinen Blick in den Ruhestunden mehr und mehr hinaufstreben zur blühenden Schönheit der Geysire. Wie eine weiße Mafasterfäule wird der Mensch der Zukunft stolz einerschreiben, hin durch die duftenden Gärten eines schöneren: sozial gewordenen Lebens! Die Kohle aber wird weiterhin — neben dem Wasser — und neben den Explosionskräften — eine der drei großen Segnungen des Menschengeistes bleiben. Drum wollen wir die Kohle weiterhin lieben — sie war einst Sonne und junges Leben — brechen wir die Kohle aus der Tiefe der grossenden Gebirge heraus: dann find wir Befreier, unsere Hände sind wie göttliche Hände — durch Menschenhand formt der Geist der Ewigkeiten auf dem Stern Erde alle seine Dinge neu. Immer zu höheren Formen. Bergmann sein — heißt: schöpferisch sein, die Kohle ist wie Brot! Das Feuer in der Kohle ist die Butter auf dem Brote des Lebens. Ohne Kohle kein höheres Leben. Das sollte niemand vergessen — und drum sollte alle Welt den Bergmann lieben: er verdient es mächtig!

Max Dorf.

Aus dem Saargebiet.

Zulagen und Vorschüsse vor Weihnachten für Knappschaffspensionäre und -invaliden.

Durch Verordnung der Regierungskommission wurde die Reichsinvalidenrente des Saargebietes auf Grund der Heideberger Abrede zwischen Saar- und deutscher Regierung ab 1. November 1927 in Kraft gesetzt. Die Invalidenrentenbezieher haben, da die seit einem Jahr gezahlten Vorschüsse geringer als die Rentenerhöhungen sind, nach Umrechnung der Rentenbescheide eine Nachzahlung zu erhalten. Die Saarknappschaff hat als Sonderanstalt der Invalidenversicherung die Rentenbescheide noch nicht revidiert, so daß der Knappschaffsvorstand auf Antrag der Gewerkschaften und Unterstützung der gewerkschaftlich organisierten Vorstandsmitglieder beschloß, einen weiteren einmaligen Vorschuß auf Nachzahlung der Renten vor Weihnachten auszusuchen. Gleichzeitig beschloß der Knappschaffsvorstand, auch den zur Knappschaffspension beziehenden Mitgliedern eine einmalige Zulage zu gewähren.

Die Auszahlung der Zulagen findet am 20. Dezember statt. Nach den Beschlüssen des Knappschaffsvorstandes betragen die Zulagen für Knappschaffspensionäre und Hinterbliebene, welche Invalidenrente beziehen: Vorschuß auf die Nachzahlung für Invaliden 200 Fr., Zulage der Knappschaff 10 Fr., insgesamt 210 Fr., für Witwen 180 und 20 Fr., insgesamt 200 Fr., für Waisen 100 Fr. Die einmalige Zulage für Knappschaffspensionäre ohne Invalidenrente beträgt: Pensionsempfänger (männlich) 100 Fr., Witwen der Pensionsempfänger 50 Fr.

Auch wieder ein Beweis, daß nicht die nationalsozialistischen Rentenvereinigungen, sondern die Gewerkschaften die Helfer in der Not der Sozialrentner des Saargebietes sind!

Auszahlung der vereinbarten Lohnzulage.

Im Monat Juli hat die Generaldirektion der Saargruben mit Genehmigung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Organisations u. a. über die Auszahlung einer einmaligen Zulage folgendes mitgeteilt:

„Sie wünscht, ebenso wie im Jahre 1927, die durch Zusammenwirken aller Beteiligten erlangte Leistungserhöhung anzuerkennen und zu fördern. Demzufolge wird sie, wenn die jetzige Leistung bis dahin aufrechterhalten bleibt, am Ende des Jahres den Arbeitern dieselbe außerordentliche Zulage wie im letzten Dezember erteilen.“

Zu Erfüllung dieser Zulage hat die Generaldirektion folgende Dienstamtsweisung heraus, zu welcher die Vertragsorganisationen der Arbeitnehmer nicht gehört wurden:

„Saarbrücken, den 19. November 1928.“

Dienstamtsweisung betr. Zahlung einer einmaligen außerordentlichen Zulage an die Bergarbeiter.

Bei der Hauptlösung für den Monat November 1928 erhalten alle Bergarbeiter mit 10 Zehntel des Lohnes, welche vor dem 1. März 1928 eingestellt sind und am 1. Dezember 1928 noch zur Belegschaft der Saargruben gehören, eine einmalige außerordentliche Zulage im Betrage von 100 Fr. Für die nach dem 1. März angelegten Bergarbeiter ermäßigt sich die Zulage für jeden Monat des späteren Eintretens um 10 Fr. für den Monat in der Weise, daß die Arbeiter mit 10 Zehntel des Lohnes folgende Zulage erhalten:

Arbeiter, die vor dem 20. Februar 1928 angelegt sind, 100 Fr., im März 90 Fr., im April 80 Fr., im Mai 70 Fr., im Juni 60 Fr., im Juli 50 Fr., im August 40 Fr., im September 30 Fr., im Oktober 20 Fr., im November 10 Fr.

Lehrknecht, Schlepfer und jugendliche Arbeiter erhalten jeweils die ihrem Lohn entsprechenden Zehntel.

Unter denselben Bedingungen erhalten auch die Ausfrauen, welche ständig täglich 8 Stunden auf den Gruben beschäftigt sind, eine einmalige außerordentliche Zulage im Betrage von 7 1/2 Zehntel der den Arbeitern bewilligten Zulagen. Ausfrauen, welche täglich weniger als 8 Stunden beschäftigt sind, erhalten nur den ihrer Beschäftigungszeit entsprechenden Betrag.

Maßgebend für die Höhe der Zulage ist in jedem Falle der am 1. Dezember 1928 bestehende Zustand. Defline.“

Ausführungsbestimmungen betr. Zahlung einer einmaligen außerordentlichen Zulage für Bergarbeiter.

Zu Ausführung der Dienstamtsweisung wird bestimmt, daß bei der Hauptlösung für den Monat November 1928, welche am 10. und 20. Dezember 1928 stattfindet, alle Arbeiter, welche vor dem 1. Dezember angefahren oder wieder angefahren sind und am 1. Dezember 1928 noch zur Belegschaft der Saargruben gehören, mit ihrem Lohn für den Monat November eine einmalige außerordentliche Zulage nach den Sätzen (stets volle Frank) der nachstehenden Tabelle 1 erhalten:

| Angefahren oder wieder angefahren (1. Zeile) | Stollberg mit Zuschlag |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| 1928 vor dem 1. März | 100 | 90 | 80 | 70 | 60 | 50 |
| „ im März | 90 | 81 | 72 | 63 | 51 | 41 |
| „ „ April | 80 | 72 | 64 | 56 | 46 | 37 |
| „ „ Mai | 70 | 63 | 56 | 49 | 42 | 35 |
| „ „ Juni | 60 | 51 | 45 | 42 | 36 | 31 |
| „ „ Juli | 50 | 45 | 40 | 35 | 30 | 26 |
| „ „ August | 40 | 36 | 32 | 28 | 24 | 21 |
| „ „ September | 30 | 27 | 24 | 21 | 18 | 15 |
| „ „ Oktober | 20 | 18 | 16 | 14 | 12 | 10 |
| „ „ November | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 |
| „ „ Dezember | — | — | — | — | — | — |

Die Vertragsangestellten (Jahrbauer, Fördermaschinen, Meister usw.) erhalten ebenfalls die außerordentliche einmalige Zulage in Höhe von 100 Fr. Dagegen sind sämtliche Angestellten sowie die Anwärter und Anwärterinnen für die Mittelfeldbahn ausgeschlossen. Masling.

Der Verband sowie der christliche Gewerksverein setzen in der einseitig diktierten Dienstamtsweisung keine dem Schreiben vom August d. J. gemachte Zulage. Am Dezember 1927 wurde die Zulage allen am 1. Dezember 1927 beschäftigten Arbeitern ohne Rücksicht auf deren Anlegung gezahlt, während die Dienstamtsweisung von 1928 dieselbe nach Anfahrtsmonaten stufte. Da im Jahre 1928 ungefähr 800 bis 1000 Arbeiter als Bergarbeiter angefahren sind, unter welchen die Mehrzahl bereits längere Zeit auf den Saargruben seit Jahren gearbeitet hat und im Februar d. J. abgebaut wurde, ist die Maßnahme der Grubenverwaltung von kleinlichen Gründen diktiert. Die Bergarbeiterverbände haben gegen die Auszahlung nach der Anfahrtsstufung Einspruch erhoben.

Lohnforderung der Gewerkschaften.

Bei der letzten Lohnbewegung im Sommer d. J. wurde eine allgemeine Lohnerhöhung abgelehnt und durch Zahlung einer einmaligen Zulage von 200 Fr. die Lohnbewegung beendet. Die Ablehnung der allgemeinen Lohnerhöhung durch die Generaldirektion der Saargruben wurde mit der schlechten Lage des Saarbergbaues begründet. Die Verwaltung wollte bis zum Monat Mai 20 Mill. Fr. Verlust erlitten haben.

Die Generaldirektion hat mit Genehmigung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten den Organisations in einem Schreiben mitgeteilt, daß sie geneigt sei, wieder mit den Organisationen über die Lohnfrage im Geiste der Gerechtigkeit und des beiderseitigen Entgegenkommens zu verhandeln, wenn die wirtschaftliche Lage der Bergverwaltung eine tatsächliche Verbesserung aufzuweisen wird. Diese Verbesserung der Lage ist Ende des Jahres zu verzeichnen. Die Halbenbestände sind von 377 028 Td. im Januar und 170 112 Td. im Mai auf 270 000 Td. im Oktober zurückgegangen. Die Belegschaftsziffer konnte wieder etwas erhöht werden. Die Feuerungsziffer ist von 355,5 im Januar auf 622,9 im Oktober gestiegen. Im lohnrechtlichen sowie im übrigen französischen Bergbau verlangen die Bergarbeiter infolge der gestiegenen Feuerung als Folge der Drahtstabilisierung ebenfalls eine Erhöhung ihres Einkommens.

Im Saargebiet selbst haben fast sämtliche Lohn- und Gehaltsempfänger eine Erhöhung ihrer Bezüge im Laufe des Jahres 1928 erhalten. Selbst die Regierungskommissare (Minister) des Saargebietes befinden sich Preismeldungen zufolge in einer Lohnbewegung bei ihrem Arbeitgeber, dem Völkerverband in Genf. Was man allen Arbeitern im Saargebiet gibt, kann man den schwer arbeitenden Bergarbeitern nicht verweigern!

Die Vertragsorganisationen im Saarbergbau haben bei der Generaldirektion in nachstehendem Schreiben Lohnverhandlungen beantragt:

„Saarbrücken, den 1. Dezember 1928.“

Die unterzeichneten Vertreter der Arbeiterorganisationen, die mit der Bergverwaltung den Lohnvertrag abgeschlossen haben, ersuchen die Generaldirektion ergebenst, die Höhe der Vergütung angemessen zu erhöhen. Seit dem empfindlichen Lohnabfall im Jahre 1927 sind die Löhne im Bergbau nicht mehr erhöht worden, indessen alle anderen Lohn- und Gehaltsempfänger eine Erhöhung ihres Einkommens erfahren haben.

Die Forderung der Bergarbeiterschaft und ihrer Familien wurde durch die Regierungskommission des Saargebietes und auch der Bergverwaltung anerkannt, denn beide haben bei der letzten Lohnbewegung der Saarbergwerke beschlossen, zur Hebung der Lage des Saarbergbaues in der letzten Zeit einschneidende Maßnahmen zu ergreifen und der Abgang ein besserer geworden ist, daneben die Leistung ständig steigt, dürfen wir wohl erwarten, daß die Generaldirektion der veränderten Lage Rechnung trägt, mit uns in Verhandlungen eintritt und die Löhne aller Arbeiter wesentlich erhöht.

Der Generaldirektion ist es sicher nicht unbekannt geblieben, daß infolge der Stabilisierung des Frank die Preise für alle Rohstoffe im Laufe des Jahres weiter gestiegen sind. Zuvor wurden die höheren Preiskategorien bei der Inflations des Frank niemals ganz durch Lohnverhöhungen ausgeglichen.“

Zur Linderung der Not im Saar-Grenzgebiet.

Gewährung der Krisenunterstützung an die arbeitslosen Bergarbeiter.

Im Februar d. J. hat die französische Grubenverwaltung ungefähr 1500 Bergarbeiter, welche außerhalb des Saargebietes im besetzten Gebiet wohnen, entlassen. Nur ein Teil derselben fand in anderen Industrien, zum Teil durch Abwanderung in das flämische Revier, Beschäftigung. Bei denjenigen, die keine Beschäftigung finden konnten, ließ die Arbeitslosenunterstützung nach einem halben Jahre ab, so daß dieselben ohne jegliche Mittel sind. Der Verband sowie der christliche Gewerksverein wandten sich an die zuständigen Reichsstellen und schließlich an die Landesarbeitsämter Köln und München, um für die beschäftigungslosen Bergarbeiterfamilien die Krisenunterstützung zu erhalten. Die Sozialdemokratische Partei hat den Antrag im Ausschuß für die Saargebietes ergäntzt. Die Reichsregierung wird ersucht, auf die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einzuwirken, daß der Verrentenpreis für den Bezug der Krisenunterstützung entsprechend dem Erlaß vom 13. August 1928 auf die im Saargebiet wohnenden ausgetriebenen erwerbslosen Saargänger ausgedehnt wird. Der Reichstagsabgeordnete Kirschmann begründete den Antrag. Im Auftrage des Arbeitsministeriums erklärte Ministerialrat Dr. Velsch, daß der Reichsarbeitsminister bereits verfügt habe, daß ab 19. November in den Bezirken Kaiserslautern und Zweibrücken die Krisenunterstützung den arbeitslosen Bergarbeitern zu gewähren sei. Bezüglich des preussischen Teiles liegt eine Entscheidung noch nicht vor, jedoch stellt derselbe in Aussicht, daß die Entscheidung eine gleiche ist wie für das Pfalz-Grenzgebiet.

Mit dieser Entscheidung ist ein Teil der Not der unverantwortlichen arbeitslosen Bergarbeiter etwas behoben.

Beantragte Erhöhung der Reichsbeihilfen an die Sozialrentner.

Infolge der unzulänglichen Sozialleistungen der Sozialversicherung des Saargebietes werden an die im Saar-Grenzgebiet wohnenden Invaliden Zulagen gezahlt. Der Verband der Bergarbeiter und der christliche Gewerksverein wandten sich an das Arbeitsministerium, daß die Zulage der Knappschaffsrentenbezieher eine Erhöhung erfahren soll.

Die Sozialdemokratische Partei stellte im Ausschuß für die besetzten Gebiete ebenfalls einen diesbezüglichen Antrag, welcher die Regierung ersucht, die bisher gezahlte monatliche Beihilfe an die Sozialversicherungen, die von einem Versicherungsträger des Saargebietes Renten beziehen und außerhalb des Saargebietes im

Grenzgebiet wohnen angemessen zu erhöhen. Auch dieser Antrag wurde von dem Abgeordneten Kirschmann begründet. Er betonte die katastrophale Lage der Sozialrentner, die er aus eigener Anschauung in mehreren Versammlungen mit seinen Zuhörern hat. Kirschmann verlangte die Aufhebung des Reichszuschusses von 6 auf 20 M. Ministerialdirektor Dr. Grieser, der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, erklärte, daß der Reichsarbeitsminister eine Erhöhung des Reichszuschusses für die Knappschaffsrentenempfänger in Aussicht genommen habe. Eine entsprechende Verordnung sei in Vorbereitung, kauft jedoch, daß der geforderte Betrag der Sozialdemokratischen Partei nicht voll erreicht werde.

Es liegt im Interesse der notleidenden Knappschaffsrentenbezieher, wenn das Reichsarbeitsministerium möglichst bald eine Erhöhung der Beihilfe anordnet.

Unterstützung an Saargänger.

Im Saargebiet verbreiteten die Kommunisten das Gerücht, daß am 31. Dezember die Saargängerunterstützung wieder abgesetzt werden soll. Die Gewerkschaften haben sich für Weiterzahlung der Saargängerunterstützung bei den zuständigen Stellen ausgesprochen. Im Ausschuß für die besetzten Gebiete hat der Abgeordnete Kirschmann im Auftrage der Sozialdemokratischen Partei die Frage der Saargängerunterstützung aufgeworfen, wobei er geltend machte, daß das Reichskabinett die Mittel vorläufig bis zum 31. Dezember bereitgestellt hat. Der Reichsminister für die besetzten Gebiete hat in der stattgefundenen Sitzung betont, daß er inzwischen eine Vorlage an das Reichskabinett fertiggestellt habe, welche die weiteren Mittel bis Ende des Etatsjahres, also bis 31. März 1929, anfordert. Auch für das kommende Jahr, vom 1. April 1929 bis 31. März 1930, sollen die Mittel angefordert werden. Die Saargängerunterstützung ist also vorläufig bis zum 31. März 1929 gesichert. Es wird Aufgabe der Arbeiterparteien sein, auch für die künftige Zeit Mittel im Etat anzufordern.

Verhandlungs-Protokoll des dreizehnten deutschen Gewerkschafts-Kongresses.

Der Kongreß der freien Gewerkschaften, der im September in Hamburg tagte, hat in der nun schon langen Reihe der deutschen Gewerkschaftskongresse darin seine besondere Bedeutung, daß innerorganisatorische Probleme der Gewerkschaften in seinen Verhandlungen so gut wie gar keine Rolle spielten. Das bedeutet nicht, daß die innerorganisatorische Entwicklung der Gewerkschaften zu einem Stillstand gelangt ist. Im Gegenteil. Fast in keinem Zeitabschnitt zwischen zwei Kongressen ist so viel geleistet worden für die Festigung und Vereinfachung der gewerkschaftlichen Organisation. Einerseits hat die Zusammenfassungsbewegung innerhalb der Gewerkschaften in den vergangenen drei Jahren zur Bildung größerer und härterer Organisationen geführt, andererseits ist durch die umfassende und sorgfältig durchgeführte Verwaltungsreform ein höheres Maß von Einheitlichkeit in der Verwaltung der Organisationen erreicht worden als je zuvor. Eben diese in der Zwischenzeit geleistete Arbeit ermöglicht es dem Kongreß, die Streit der Gewerkschaften geschleichen den gesellschaftlichen Mächten zuzuwenden, welche die geschäftlichen Gegner der Gewerkschaftsbewegung, die Zentren des Widerstandes gegen die Durchsetzung ihrer staats-, wirtschafts- und kulturpolitischen Ziele sind.

Die Fragen, die auf dem Kongreß behandelt wurden, standen alle in diesem Zusammenhang. Die Redner boten infolgedessen in Zwiegespräch der Gewerkschaftspolitik unter wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten. Die Themen aller Redner stützten sich auf den groß angelegten Bericht des Bundesvorstandes an und wurden dann in den Vorträgen von Naphthal über „Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“ von Hermann Müller über „Die Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung“, von Heßler über „Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften“, eingehend und mit organisatorischer Prägnanz erörtert.

Niemals zuvor hat ein Gewerkschaftskongreß das Gesamtziel der Wirtschaftsdemokratie einer so gründlichen Untersuchung unterzogen, einer Untersuchung, der eine Gemeinheitsarbeit führender Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung zugrunde lag, deren Ergebnisse bekanntlich in dem Buch „Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel“ dem Kongreß vorgelegt wurden. Die Bestimmung des geschichtlichen Standortes der Gewerkschaftsbewegung ist jeweils die Voraussetzung sowohl für die Erkenntnis der Widerstände, mit denen sie zu rechnen haben, wie für die Aufstellung von Gegenwartsforderungen, die einer realpolitischen Prüfung standhalten. Die politischen Folgerungen, zu denen der Kongreß gekommen ist, sind alles andere als nur Resolutionen auf lange Sicht. Sie sind wegweisende Leitlinien für heute und morgen.

Was für die Gesamtorientierung der Gewerkschaftspolitik gilt, gilt in mindestens gleichem Grade für die Stellungnahme des Kongresses zu der organisatorischen Vereinfachung und Zusammenfassung der Sozialversicherung, die in ihrer heutigen Gestalt dazu hat die Kräfte ihrer Wirkungs trägt, der in eine längst vergangene Zeit zurückreicht. Die Forderungen der Gewerkschaften zum Bildungswesen sind nicht nur Forderungen, die sie an sich selbst für den Ausbau der innergewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu stellen haben, sie sind vor allem Forderungen an den Staat. Ihr Vorkommen zum Staat, dessen Recht sie mit geschaffen haben, ist nicht nur eine Bestätigung ihres Willens, ihn gegen seine innerpolitischen Gegner zu verteidigen, es umschließt auch die Forderung, daß der Staat sich zu ihren Zielen bekennt. Das bildungspolitische Programm, dessen Durchführung sie von der deutschen Republik verlangen, ist die tatsächliche Konsequenz der Rechte, die das neue Deutschland den Gewerkschaften gegeben, der Aufgaben, mit denen sie es betraut hat.

Der Hamburger Kongreß ist, eben weil sich auf ihm die Gewerkschaften in geschlossener Front nach außen wenden, nicht nur von Bedeutung für die Geschichte der Gewerkschaften, sondern für die innere Entwicklung Deutschlands in den kommenden Jahren.

Das Protokoll des Kongresses, das jetzt bei der Verlagsgesellschaft m. b. H. des ADGB erschienen ist, hat daher Anspruch auf das Interesse aller, die sich an verantwortlicher Stelle mit den Fragen der deutschen Gewerkschafts-, Sozial- und Kulturpolitik beschäftigen, weit über die Kreise der Gewerkschaftsbewegung hinaus. Es ist für die Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung ein unentbehrlicher Führer. Aber auch die Wirtschaftspolitik gegenüber der Einseitigkeit werden aus dem Kongreßbericht ersehen, wie lebendig und zukunftsicher der „organisierte Marxismus“ der Gewerkschaften ist. Sicherlich aber werden viele Kreise der Volks- und Berufsschullehrer bei der Lektüre des Berichtes erkennen, daß sie für die freiheitliche Gestaltung, den inneren Ausbau und die klare Überlegung des Volks- und Berufsschullehrers auf die starke Hilfe der deutschen Gewerkschaften rechnen können. Die Gewerkschaften sind einer der stärksten Machtfaktoren des öffentlichen Lebens in Deutschland. Die Anwesenheit von drei Reichsministern auf dem Hamburger Kongreß läßt deutlich erkennen, welches Gewicht ihren Verhandlungen und Beschlüssen zukommt. Der stenographische Bericht über den Kongreß gibt der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit, die Kräfte kennenzulernen, deren Ziel ist, die deutsche Republik und ihre Verwirklichung mit dem Geist der sozial-, sozialer Demokratie zu durchdringen.

Wenn Du Deine Zeitung bekommst!

so denke einmal daran, daß sie das Sprachrohr Deines Verbandes und die Verfechterin Deiner Interessen ist. Sie tritt für Dich ein, mahnt Dich aber auch, pünktlich Deinen Beitrag zu entrichten für die 50. Woche (9. 15. Dezember 1928).

Unterstützung für die Bergarbeiter beantragt.

Unsere Verbandsleitung hat dem preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt nachstehenden Unterstützungsantrag eingereicht:

Sachum, den 8. Dezember 1928.

Durch die nun schon Wochen dauernde Ausföhrung der gesamten Arbeiterschaft in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie (Gruppe Nordwest) sind fast alle Bevölkerungsteile stark in Mitleidenchaft gezogen. Besonders stark leiden gerade auch die Bergarbeiter unter dieser Maßnahme. Die Kohlenabfahmlichkeiten haben eine starke Einschränkung erfahren und die Bechen verlagert, Fehlersichten in erhöhtem Maße einzulegen. Die Zahl der wachsenden eingeleiteten Fehlersichten betrug durchschnittlich über 100 000 (einhunderttausend).

Auf verschiedenen Schichtanlagen haben die Bergarbeiter seit dem 1. November, dem Tag des Beginns der Ausföhrung, 10 und 14 Schichten feiern müssen. Der ihnen dadurch entstandene Lohnausfall ist so groß, daß in den meisten Bergarbeiterfamilien Not und Elend eingezogen sind. Da sich die Fehlersichten auf den ganzen Monat und auch sehr eigenartig verteilen, fehlt eine gezielte Handhabe, um den Bergarbeitern die Kurzarbeiterunterstützung usw. zu gewähren. Dagegen müssen sie noch von dem so stark geschnittenen Lohn ihre vollen Sozialbeiträge, die Abgaben für Hauszinssteuer, Steuern usw. zahlen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Winter seinen Einzug hält, die notwendigste Winterbedeckung vorzunehmen ist, die Kartoffel-einföhrung einsehen muß und das Weihnachtstfest vor der Tür steht, wo jeder Arbeiter bestrebt ist, seinen ohnehin schon darben den Kindern eine kleine Weihnachtsgabe zu bereiten, hält es der Verband der Bergarbeiter Deutschlands für seine Pflicht, den Herrn Minister für Volkswohlfahrt auf diese Zustände aufmerksam zu machen.

Die Verbandsleitung bittet den Herrn Minister dringend, hier helfend einzugreifen und Veranlassung zu wachen, daß den durch Fehlersichten betroffenen Bergarbeitern eine Unterstützung gewährt wird.



Aus dem Kreise der Kameraden

Was sind Schmaroger?

Als solche bezeichnet man eine Gattung Tiere, die von anderen leben. Diese Bezeichnung kann man aber auch auf ein Gebilde anwenden, welches in letzter Zeit mit Hilfe einflussreicher Leute und deren Geldmittel zu gewinnen versucht. Die Werksgemeinschaft, diese gelbe Stumpfbüchse, schon bekannt aus der Vorkriegszeit, versucht erneut mit kalträtlicher Unterstützung des deutschen Reiches, die in der Reichsregierung unter der Leitung des Reichsministers für Volkswohlfahrt, Leopol d und den Verbandsleitungen des Reichs, ihre Daseinsberechtigung nachzuweisen. So hatte man vor kurzem eine Anzahl von Unterleuten nach Merseburg zusammenberufen, damit sie sich von den Lehrern des Werksgemeinschaftsgedankens einlesen lassen konnten. Es wurde dort ein großes Aktionsprogramm zur Verlesung gebracht und angenommen, in dem die Ziele der Werksgemeinschaftsbewegung festgelegt sind. Ebenso versucht jetzt die Leitung der vaterländischen Arbeiterbewegung, durch Verbreitung von Flugblättern in den Betrieben ein Aufleben der Gelbenbewegung herbeizuföhren. Unter der Arbeiterchaft des Bergbaues werden die Werksgemeinschaftler mit diesem Programm keinen Erfolg erzielen können. Der Versuch des Führers Stein dorf im Geiseltal, in Kraftausdrücken und Wiederholungen zu erklären, daß die wirtschaftsfriedliche Bewegung unabhängig von den Arbeitgebern sei, ist doch zur Genüge durch ihr eigenes Programm widerlegt, denn das habnebüchene Zeug, das darin niedergelegt ist, zeigt am besten davon, daß es von einem gesunden Arbeiterverband nicht herrührt. Wir haben ja des öfteren darauf hingewiesen, daß die Abhängigkeit der Werksgemeinschaftsbewegung nicht nur in ideeller Art, sondern auch in materieller Art vorhanden ist, und zwar wird diese unsere Behauptung dadurch bewiesen, daß ja anlässlich der Reichsbundestagung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung in Halle Nikolaus Schäfer durch ein Rundschreiben an die Arbeitgeber herantrat und von diesen Gelder zur Bekämpfung der Unkosten forderte. Diese materielle Abhängigkeit der Werksgemeinschaftler von den Arbeitgebern wird aber auch durch ein Rundschreiben des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- und Berufsvereine, unterzeichnet von Wilhelm Schmidt, an die Direktion der Braunkohlengrube Marta in Werbellin zum Ausdruck gebracht, wo man den Arbeitgebern zu verstehen gibt, daß sie die Zeitung „Deutsche Werksgemeinschaft“ für ihre Verlesung abonnieren sollen. Wir könnten in der Aufzählung von Tatsachen noch weitere Beispiele anführen, begnügen uns aber zum Schluß noch, einen Brief des Überintendanten der Grube Elia Beth im Geiseltal an einen Betriebsführer derselben Grube auszugeweihe wiederzugeben. In dem betreffenden Brief heißt es:

„Bei der Aussprache über die Gründung der bergmännischen Vereinigung waren die Anwesenden übereingekommen, für persönliche Werbung bemüht zu sein. Bei der Werbung sind es leider nur einige Herren, die wirkliches Interesse gezeigt haben. Gerade in diesen Tagen verpricht die Werbung besonderen Erfolg, sofern die zahlreichen Anfehrer von dem Vorhandensein der Vereinigung durch sie unterrichtet werden. Ich muß es natürlich Ihnen überlassen, die richtige Auslese zu treffen. Geben Sie auch den Leuten Gelegenheit, bei Herrn Braun, Zimmer Nr. 9, vorzusprechen, damit dort die Aufnahme und weiterer Unterricht erfolgen kann.“

Aus diesem Schreiben geht klar und deutlich hervor, daß die „unabhängige“ Werksgemeinschaftsbewegung von den leitenden Beamten der Betriebe organisiert wird. Arbeiter, die auf einem Betriebe die Arbeit aufnehmen, werden sofort von dem zuständigen Beamten für die Werksgemeinschaft in Beschlag gelegt. Unter diesen Umständen wäre es für die Herren Stein dorf und Trachten wirklich besser, sie hielten den Mund, als daß sie in hohen Tönen von Unabhängigkeit und dergleichen Dingen reden würden. Was man in den Flugblättern und Zeitungen der Werksgemeinschaftsbewegung den Arbeitern vorsetzt, sind solche wirtschaftsfremde Illusionen, daß sie von einem ernsthaften Arbeiter nur ein Lächeln ablocken können. Wenn der Werksgemeinschaftler behauptet, die wirtschaftliche Lage seiner Arbeiter zu haben, dann ist das ein purer Schwindel, denn dazu ist er auf Grund seiner ganzen Struktur gar nicht fähig. Der Werksgemeinschaftler gehört neben Arbeitern Beamte und selbst Betriebsleiter und Besitzer als Mitglieder an. Somit ist es unmöglich, daß dort eine reine Interessenvertretung der Arbeiter durchgeführt werden kann.

Die Werksgemeinschaft, die auf der Grundlage des Einzelbetriebes basiert, ist bei der Konzentrierung und Verstrickung der Industrie gar nicht in der Lage, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter herbeizuföhren. Ihr Bestreben, zur Erhebung der Lage des Arbeiterstandes beizutragen, besteht nach eigenen Angaben in reformatorischem Wirken, d. h. Scheidelfederlei, Schmeißen und Schwärzen bei Arbeitgebern. Die Werksgemeinschaft ist eine Vereinigung, die da glaubt, durch gemeinsames Vertreten von Freiberier und Hölldmüssen mit den Verbandsleitungen die Lebenshaltung der Arbeiter heben zu können. Sie ist ebenfalls ein Gegner des Tariflohnes und des Tarifvertrages. Nur der mit

Schichtleistungen aufwartende Arbeiter soll einen auskömmlichen Lohn erhalten, die anderen minder Leistungsfähigen können ruhig verhungern. Das ist die soziale Auffassung der Werksgemeinschaft. Ueberhaupt ist die wirtschaftsfriedliche und Werksgemeinschaftsidee kein geistiges Produkt der Arbeiter, sondern der Unternehmer. Sie ist eine schöne Seifenblase, die in dem Moment, wo sie auf Widerstand stößt, zerplatzt. Für die Arbeiter, die durch ihre Mitgliedschaft in einer wirtschaftlichen Organisation die Verbesserung ihrer materiellen Lage erwarten, ist deshalb die Werksgemeinschaftsbewegung ungeeignet. Die letzteren dienen nur dazu, den Arbeitgebern bei Lohnkämpfen Streikbrecherdienste zu leisten und den Kermittler im schnelleren Aufstieg der Arbeiterklasse zu bilden.

An die Bergarbeiter und Berginvaliden im sächsischen Steinkohlenbergbau.

Zu dem Streit über Gewährung von Urlaubsgeld für invalide Bergarbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau wird uns von der Bezirksleitung Zwickau berichtet:

Am 1. November 1927 ist das erste Arbeitsgerichtsurteil vom Arbeitsgericht in Glauchau gefällt worden, wo den invalidisierten Bergarbeitern das Urlaubsgeld anteilig für die Monate gewährt werden konnte, für die im Urlaubsjahre noch Arbeit geleistet worden ist. Dieses Urteil hat Rechtskraft erlangt, nachdem am 16. Dezember 1927 das Landesarbeitsgericht in Chemnitz das Arbeitsgerichtsurteil von Glauchau bestätigt und Revision des Urteils nicht zugelassen hat. Mit dieser Entscheidung war der Rechtsstreit noch nicht klar entschieden und die Bergarbeiterorganisationen waren der Ansicht, daß die Urlaubsentföhdigung nicht nur anteilig, sondern in vollem Umfang, je nach der erworbenen Dienstzeit im Bergbau gewährt werden muß.

Die Unternehmer im sächsischen Steinkohlenbergbau haben den invaliden Bergarbeitern nach dem großen Arbeitskampf im sächsischen Steinkohlenbergbau im April 1921 nach erfolgter Arbeitsaufnahme das Urlaubsgeld nicht mehr gewährt. Die Bergschöfde hat durch Urteile der Bergschiedsgerichte Freiberg, Zwickau und Zelenitz in den Jahren 1921 und 1925 im Sinne der Unternehmerwünsche entschieden und den invaliden Bergarbeitern wurde trotz ihres Rechts auf erworbenen Urlaub eine Entföhdigung verweigert. Die Bergschiedsgerichte haben in ihren Urteilen die Ansicht vertreten, daß nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Anspruch auf Leistung der Werke nicht mehr besteht und Urlaub überhaupt in Geld nicht abgegolten werden könne.

Da das Arbeitsgerichtsgesetz alle Streitigkeiten aus dem bestehenden Tarifvertrag mit entscheidet, haben die Bezirksleitungen des Bergarbeiterverbandes in Zwickau und Lugau Klagen bei den zuständigen Arbeitsgerichten auf Gewährung von Urlaubsgeldern erhoben. In etwa 19 Fällen wurden Klagen bei den Arbeitsgerichten erhoben. In acht Fällen haben die Arbeitsgerichte Zwickau, Glauchau und Dresden und die Landesarbeitsgerichte Chemnitz und Dresden zugunsten der Ansprüche der Invaliden entschieden und anerkannt, daß Urlaubsentföhdigung gewährt werden muß und bei Invaliddität in Geld gezahlt werden kann.

Am Klarheit aus den schwebenden Klagen zu erlangen, haben die Unternehmer Feststellungsclagen beim Arbeitsgericht Dresden erhoben und beantragt, festzustellen, daß den Beklagten (es betraf dies zwei Arbeiter vom Freiberger Bergwerk Burgker Steinkohlenwerk in Freital-Burgk) kein Urlaubsanspruch nach ihrer Invaliddifizierung mehr zustehe, da Urlaub nur während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses gewährt wird, nicht aber in Geld entschädigt werden kann.

Die Bezirksleitung in Zwickau hat zu der Feststellungsklage des Wertes wieder Klage erhoben und beantragt, daß den beiden Arbeitern der Urlaub nicht nur anteilig, sondern in vollem Umfang (bei diesen beiden Arbeitern zwölf Tage) gewährt werden soll. Das Arbeitsgericht Dresden hat der Klage der beiden Arbeiter stattgegeben und festgestellt, daß die Klägerin (Burgker Werke) verpflichtet ist, den Klägern den Urlaub nicht nur anteilig, sondern in vollem Umfang zwölf Tage zu gewähren.

Gegen dieses Urteil hat das Freiberger Bergwerk Burgker Wert in Freital-Burgk Berufung beim Landesarbeitsgericht in Dresden eingelegt. Am 1. Mai 1928 hat das Landesarbeitsgericht in Dresden die Berufung der Klägerin (des Wertes) als unbegründet zurückgewiesen und die Revision gegen dieses Urteil zugelassen.

Gegenwärtig liegt die Entscheidung dieses Urlaubsstreits beim Reichsarbeitsgericht und wird voraussichtlich erst im Januar 1929 ihre Erledigung finden können. Die Bezirksleitung Zwickau-Lugau und die Geschäftsstelle Freital-Deuben haben ihre organisierten invaliden Mitglieder aufgerufen, schriftlich ihren Urlaub bei den Werken anzumelden. Diese schriftliche Anmeldung soll allen Invaliden, die im Jahre 1928 invalide geworden sind, ihren Anspruch noch nicht gemeldet haben, und auch denen, die bereits ihren Anspruch bei ihren Werken geltend gemacht und seine schriftliche Festätigung ihres Anspruches in Händen haben, zur Sicherheit dienen, daß ihr Anspruch im Streitfalle auch rechtswirksam ist.

Bei den vielen Klagen in der Urlaubsfrage mußten wir sogar hinnehmen, daß einem invaliden Arbeiter der Eid vom Arbeitsgericht zugesprochen wurde, da der Werksbeamte sich nicht mehr erinnern konnte, daß der betreffende Kläger seinen Anspruch auf Urlaubsgeld bei ihm gemeldet habe. Die Geschäftsleitung des Bergbauvereins in Zwickau ist von unserer Maßnahme verständigt worden.

Alle Invaliden, die dem Bergarbeiterverbande angehören und in diesem Jahre invalide geworden sind, müssen ihren Anspruch auf Urlaub bis zum 31. Dezember 1928 schriftlich anmelden. Die Bezirksleitungen in Zwickau, Lugau, die Geschäftsstelle Freital-Deuben erteilen Auskunft für ihre Mitglieder und geben die Anmeldebekundigung heraus.

Schachtbrand und Seilriß auf dem Kalischacht Bedekind.

Auf eine etwas eigenartige Weise kam es auf dem Kalischacht Bedekind in Bopriehausen (Kreis Ular) zum Schachtbrand und in Verbindung damit zum Seilriß des Hauptförderseiles. In der Nacht vom 25. zum 26. November schlugen um 12¼ Uhr hohe Flammen durch das Dach des Maschinenhauses. Lußer dem Nachtwächter war kein Mensch auf der Anlage, keine Maschine war im Betrieb. Als das Feuer von dem Nachtwächter bemerkt wurde, war an ein Löschen nicht mehr zu denken, selbst wenn Minimaxapparate und ein halbes Duzend Hydranten löscherbereit gewesen wären. Das Feuer hatte begehrt und reichliche Nahrung gefunden. So schlugen die verzehrenden Flammen zum düsteren Himmel empor und trafen die beiden Förderseile. Im Zeitraum von 10 Minuten sollen die Seile so gelitten haben, daß die Schwere der leeren Körbe den Riß herbeiföhren. Die Körbe sausten nun ohne Widerstand in den 540 Meter tiefen Schacht hinab. Da die Tagesanlagen aus massivem Mauerwerk bestehen, konnte das Feuer hier keinen großen Schaden anrichten. Die Ursache des Unglücks soll, wie die Untersuchungen ergeben haben, in einem elektrischen Schmierapparat bestehen. Durch irgend einen Umstand ist an dem Apparat Kurzschluß entstanden, in dessen Verlauf das Fett und die Schmiere zu brennen begannen. Ein in unmittelbarer Nähe stehendes Faß Wagen-schmiere geriet ebenfalls in Brand und verzehrte wohl in der Hauptsache den angerichteten Schaden, der in dem Durchgehen der Förderkörbe besteht. Obwohl die Körbe neu und die Gang-

vorrichtung in einem Zustande war, daß man annehmen konnte, daß sie beim Riß des Seiles ihre Aufgabe erfüllt hätte, veragte sie voll und ganz. Damit zeigt sich wieder einmal, daß die Gangvorrichtungen keine Sicherheit bieten.

Menschenleben sind nicht zu Schaden gekommen. Die 340 Mann starke Belegschaft ist auf Nachbarzechen verlegt worden. Die Arbeiten zur Behebung des Schadens werden mit Eile betrieben, da das Wert augenblicklich einen guten Absatz zu verzeichnen hat.

Glänzender Werbeerfolg im Bezirk Halle.

Der Bezirk Halle hat seit Jahren eine ständige Aufwärtsentwicklung seiner Mitgliederzahl zu verzeichnen. Das ist im wesentlichen auf die guten Erfolge zurückzuführen, die der Verband für die Mitglieder erzielt hat. Das Vertrauen zum Verband ist im starken Maße gewachsen. Trotzdem gibt es noch viele Arbeiter, die den Weg zur Organisation nicht gefunden haben. Diese zu gewinnen ist das Ziel unserer Winterarbeit. Die Wintermonate eignen sich am besten zur Agitation, weil an den langen Abenden Zeit genug vorhanden ist, über alle Fragen der gewerkschaftlichen Organisation ausgiebig zu diskutieren. Als Auftakt zur Winterarbeit wurde vom Bezirk aus Anfang November eine Werbewoche durchgeführt, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Der Bezirk hat in dieser Werbewoche 1108 Mitglieder gewonnen! Das ist gewiß ein schöner Erfolg. Einzelne Funktionäre haben in der Werbewoche bis zu 50 Neuaufnahmen gemacht. Wir wollen aber bei diesem Erfolg nicht stehen bleiben, sondern noch weitere Erfolge erzielen. Sehen wir deshalb unsere Agitationsarbeit so weiter fort, dann bleibt der Erfolg nicht aus.

Weiter vorwärts!

„Wir wollen werden, damit der Verband größer und stärker wird!“ Das war die Parole der letzten Funktionärskonferenz für die Geschäftsstelle Hannover. In den Mitgliederversammlungen wurde Stellung zur Hausagitation genommen und die Agitationsleiter bestimmt. Die vielen Fehlersichten wegen der Metallarbeiterausföhrung wirkten gewiß hemmend, der Erfolg blieb aber dennoch nicht aus. Es haben sich leider noch nicht alle Zahlstellen genügend für die Hausagitation eingeseht, weshalb das Resultat bestimmt viel größer sein könnte. Aufgenommen wurden in den letzten drei Monaten 270 Mitglieder.

Kameraden! Dieses Resultat befriedigt noch nicht. Alle müssen helfen! Wir wollen und müssen vorwärts! Die Zahlen beweisen, daß bei der Werbearbeit immer noch schöne Resultate zu erzielen sind. Aber noch größer können sie sein! Darum legt alle Hand ans Werk! Nicht ruhen, nicht rasten, bis den letzten Mann wir erschaffen! Du schaffst nicht nur für dich, sondern auch für deine Kinder. Ihnen wenigstens wollen wir eine neue Welt bauen helfen.

Willst du das, dann fasse an mit beiden Händen. Sei Werber und Streiter! Es kämpft sich nicht schlecht für Wahrheit und Recht! Darum vorwärts!

Achtung! Deputatlohn für Invaliden!

In der vorigen Nummer unserer Zeitung ist unter der Überschrift: „Invaliden Bergarbeitern steht Deputatlohn zu“ ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts veröffentlicht worden. Dieses Urteil bezieht sich auf den niederschlesischen Steinkohlenbergbau. Der Bezug von Deputatlohn an Invaliden war in Niederschlesien im Tarifvertrag geregelt. In allen übrigen Bezirken fehlten tarifliche Bestimmungen, der Bezug von Invalidentlohn war durch Richtlinien geregelt. Deshalb kann durch oben angezogenes Urteil für die übrigen Bezirke nicht die Pflicht der Vorkasse mit Deputatlohn an Invaliden abgeleitet werden.

Joseph Seib †.

Das deutsche Buchdruckergewerbe hat den Verlust eines verdienten Mannes zu beklagen. Am 3. Dezember, 9¼ Uhr vormittags, trat der Tod an das Krankenlager des weit über seinen Wirkungskreis bekannten Führers der deutschen Buchdruckergewerkschaft, Joseph Seib, und riß ihn nach zweitägiger Krankheit mitten aus seiner Tätigkeit auf verantwortungsvollem Posten, den er unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen am 1. Okt. 1918 angetreten hatte.

Seib wurde in Wernberg (Oberpf.) am 28. Oktober 1864 geboren und vollendete am 1. Juni 1883 in Kempten seine Lehrzeit. Dem Verband, der in ihm seinen Führer betrauert, trat er in Pilsitz am 17. Juni 1883 bei. Er konditionierte abwechselnd in Leipzig, Kottbus, Uffenburg, auch in Ansbach und Passau, und siedelte am 15. Mai 1889 nach München über. Mit diesem Zeitpunkt beginnt seine Laufbahn als Funktionär des Verbandes, zuerst als Beisitzer im Münchener Schiedsgericht und den örtlichen Tarifkommissionen, dann als Vertreter der Gewerkschaft im Tarifamt der Buchdrucker in den Jahren 1896 bis 1918. Wie aus der Geschichte des Verbandes zu ersehen ist, hat Seib seit 1895 an allen Verbandstagen teilgenommen. Am 22. März 1902 wurde Seib zum Vorsitzenden der Mitgliedschaft München gewählt, übernahm am 14. April 1907 die Führung des Gauverbandes Bayern im Buchdruckerverband und am 1. Oktober 1918 den ihm einstimmig angebotenen Posten des ersten Verbandsvorsitzenden in Berlin als Nachfolger Döhlins.

Seine Erfolge im Aufbau des Verbandes sind in erster Linie seiner ständigen Ruhe, seinem Sinn für das praktisch Mögliche, seinem kühlen Abwägen der vorhandenen Machtmittel zu verdanken. Nicht nur die engeren Berufsgenossen, auch die gesamte Arbeiterschaft des In- und Auslandes schuldet dem Verstorbenen viel Dank. All die Kongresse aufzuführen, auf denen er Berater und Wegweiser gewesen ist, ist hier nicht möglich.

Joseph Seib wird für alle Zeiten mit als einer der markantesten Führer in der Geschichte der Arbeiterbewegung genannt werden, vor allem aber die Buchdrucker werden sein Andenken hoch in Ehren halten!

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für unsere Vertrauensleute!

Den Zeitungspaketen liegen in dieser Woche die ab 30. Dezember 1928 geltenden Verbandsstatuten in der gleichen Anzahl wie „Verband und Wirtschaft“ bei. Wir bitten, für eine geeignete Verteilung nur an Funktionäre besorgt zu sein. Die Zustellung für sämtliche Mitglieder erfolgt später.

Bücherrevision.

Schanze. Vom 1. bis 15. Februar. Bücher bereit halten!

Bibliothek.

Valkhausen. Die Zahlstellenbibliothek befindet sich jetzt beim Kameraden Hubert Tappert, Barbarastr. 2.

Knappschäftsältestenkommission Oberhausen.

Sonntag, 16. Dezember, nachm. 4 Uhr, im Lokale Schurbert in Oberhausen, Kirchstraße 2. Nähe des Amtsgerichts. Quartalsversammlung. Erscheinung aller Ältesten erforderlich!

